



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Mai 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. Mai 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. Mai 2014, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Christian Egeler

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|---------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache | BRK | BVD | 13.1061.02 |
| 4. Ausgabenbericht betreffend Hafен- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug | BRK | BVD | 13.0732.01
10.5327.02 |
| 5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof | BRK | BVD | 13.1502.02 |
| 6. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" und zu einem Gegenvorschlag | RegioKo | PD | 13.0438.03 |
| 7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes | JSSK | PD | 13.0634.02
10.5252.04 |
| 8. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017 | BKK | PD | 14.0168.01 |
| 9. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) | BKK | ED | 12.0730.01 |

10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit"	PetKo	13.1709.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen"	PetKo	13.1822.02
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 "Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens"	PetKo	13.5511.02
Neue Vorstösse			
13.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. Mai 2014, 15.00 Uhr		
14.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 13 bis 14)		
	1. Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten		14.5132.01
	2. Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen		14.5133.01
	3. Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich		14.5143.01
15.	Anzüge 1 - 3 (siehe Seite 17 bis 18)		
	1. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen		14.5134.01
	2. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?		14.5135.01
	3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton		14.5142.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014	BVD	14.5150.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre	BVD	14.5152.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz	BVD	11.5246.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	BVD	13.5474.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse	BVD	12.5095.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen	BVD	08.5109.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB	BVD	12.5015.02

23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung	BVD	13.5137.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto	BVD	12.5052.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt	PD	14.5148.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen	PD	14.5153.02
27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren	PD	09.5188.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung	PD	12.5013.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit’eau suisse“	PD	11.5137.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen	PD	11.5079.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfang von Fr. 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof	ED	14.5151.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	ED	14.5154.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle	ED	14.5155.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	ED	13.5501.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder	ED	12.5120.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	FD	14.5157.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	FD	12.5084.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	GD	12.5059.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel	WSU	07.5105.05

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

07.5105.05	39	12.5013.02	28	13.0438.03	6	13.5137.02	23	14.5151.02	31
08.5109.03	21	12.5015.02	22	13.0634.02	7	13.5474.02	19	14.5152.02	17
09.5188.03	27	12.5052.02	24	13.0732.01	4	13.5501.02	34	14.5153.02	26
11.5079.02	30	12.5059.02	38	13.1061.02	3	13.5511.02	12	14.5154.02	32
11.5137.02	29	12.5084.02	37	13.1502.02	5	14.0168.01	8	14.5155.02	33
11.5246.02	18	12.5095.02	20	13.1709.02	10	14.5148.02	25	14.5157.02	36
12.0730.01	9	12.5120.02	35	13.1822.02	11	14.5150.02	16		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	JSSK	PD	13.0634.02 10.5252.04
2. Bericht der Regiokommission zur Kantonalen Volksinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zu einem Gegenvorschlag	RegioKo	PD	13.0438.03
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache	BRK	BVD	13.1061.02
4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof	BRK	BVD	13.1502.02
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P322 „Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit“	PetKo		13.1709.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P323 „Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen“	PetKo		13.1822.02
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P324 „Gegen die Verarmung des Basler Musiklebens“	PetKo		13.5511.02
8. Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren		PD	09.5188.03
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur besseren inhaltlichen Darstellung von Ratschlägen		PD	11.5079.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten		BVD	13.5474.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen		BVD	08.5109.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB		BVD	12.5015.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		BVD	12.5095.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung		BVD	13.5137.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Wohnen ohne Auto		BVD	12.5052.02
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels		GD	12.5059.02
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege		FD	12.5084.02
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder		ED	12.5120.02
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel		WSU	07.5105.05

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag Totalrevision des Gesetzes betreffend das Erbringen von Taxidienstleistungen (Taxigesetz) sowie Bericht zu einem Anzug	WAK	JSD	12.0218.02 09.5010.04
21.	Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen	BKK	ED	14.0386.02
22.	Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	14.0337.01
23.	Ratschlag Neubau Primarschule, Dreifach-Turnhalle und Fotovoltaikanlage	BRK	BVD	14.0425.01
24.	Ratschlag Areal Erlenmatt betreffend Zonenänderung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172 für das Gebiet Erlenmatt (ehemaliges DB-Güterbahnhofareal), Geviert Schwarzwaldallee, Erlenstrasse, Riehenring, Wiese	BRK	BVD	14.0452.01
25.	Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2015 – 2018	RegioKo	PD	14.0450.01
26.	Ratschlag betreffend eine Änderung der Bewilligungsklausel des Grossratsbeschlusses 07/50/22G vom 13.12.2007: Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit	RegioKo	PD	14.0449.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Anzüge			
1.	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Gefängnisplätze im Ausland			14.5149.01
2.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien			14.5163.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume			14.5164.01
4.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Doppelhaltestellen			14.5165.01
5.	Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt			14.5166.01
6.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019			14.5167.01
7.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau			14.5168.01
8.	Katja Christ und Konsorten betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt			14.5175.01
9.	Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse			14.5176.01
28.	Motionen:			
1.	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge			14.5169.01
2.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen			14.5170.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien Angebote			14.5171.01

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0442.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0446.01
31.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2013	GD	14.0447.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstaderstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.04
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserung der Regio-S-Bahn-Linie 6 (stehen lassen)	BVD	11.5333.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt; Zwischenbericht (stehen lassen)	BVD	12.5040.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nora Bertschi betreffend Anreize zur besseren Ausnutzung der Geschossflächenreserven	BVD	13.5525.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tanja Soland betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser	WSU	14.5018.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Krebs erregende Stoffe im Rhein	WSU	14.5105.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wie viele Journalisten wurden nach Basel eingeladen?	PD	14.5030.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sind wir hier in England oder Basel?	PD	14.5107.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer hat wen geheiratet?	JSD	14.5108.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mord und Totschlag in Basel	JSD	14.5115.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Urängste der Überfremdung. Wie viele Ausländer leben in Basel?	JSD	14.5121.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?	JSD	14.5027.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wurden Spiele des FC Basel bestochen oder nicht	JSD	14.5111.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe	ED	14.5048.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)	ED	07.5118.04
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum hängt unsere Stadt Basel am Tropf der Pharma	FD	14.5101.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Millionenbetrug bei der Basler Herbstmesse 2013	FD	14.5106.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | |
|---|-----|------------|
| 1. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule (9. April 2014) | ED | 13.5501.02 |
| 2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz (9. April 2014) | BVD | 11.5246.02 |
| 3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung (9. April 2014) | PD | 12.5013.02 |
| 4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse" (9. April 2014) | PD | 11.5137.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5481.01
2. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen (8. Januar 2014 an Ratsbüro)	13.5496.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
3. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank von 30. Juni 1994 sowie Bericht zu einer Motion, zwei Anzügen und einer Schriftlichen Anfrage (13. November 2013 an FKom / Mitbericht der GPK)	13.0287.01 12.5019.03 12.5014.02 12.5018.02 12.5077.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (26. Juni 2013 an PetKo / 8. Januar 2014 an RR zur Stellungnahme)	13.5261.01
9. Petition P320 "Verkehrtes Verkehrskonzept Gundeli – Nein danke!" (13. November 2013 an PetKo)	13.1672.01
10. Petition P322 "Für eine Vernehmlassung zur neuen Verordnung zum Kunstkredit" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1709.01
11. Petition P323 "Gute Kinderbetreuung braucht gute Arbeitsbedingungen" (11. Dezember 2013 an PetKo)	13.1822.01
12. Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik' (8. Januar 2014 an PetKo)	13.5511.01
13. Petition P326 "Verbesserung des Busangebots im Riehener Niederholzquartier" (19. März 2014 an PetKo)	14.5053.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
14. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (20. März 2014 an WVKo)	13.5363.02

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 15. Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes (11. September 2013 an JSSK) | 13.0634.01
10.5252.03 |
| 16. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" und Gegenvorschlag: Teilrevision des Integrationsgesetzes betreffend die Begrüssungs- und Integrationsgespräche sowie Bericht zu einem Anzug (13. November 2013 an JSSK) | 12.2122.02
11.5054.02 |
| 17. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) | 13.0438.02 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 18. Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt (11. September 2013 an GSK) | 12.1639.02 |
| 19. Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) (8. Januar 2014 an GSK) | 13.0391.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 20. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) | 13.1502.01 |
| 21. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (16. Oktober 2013 an BKK) | 13.1397.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) (19. März 2014 an BKK) | 12.0730.01 |
| 23. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 - 2017 (9. April 2014 an BKK) | 14.0168.01 |
| 24. Ratschlag über den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur "Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich" (Hochschulkonkordat) (9. April 2014 an BKK) | 13.1105.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 25. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 13.1557.01 |
| 26. Bericht des Regierungsrates betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg zur 2000 Watt-Gesellschaft. Zweiter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung (13. November 2013 an UVEK) | 07.1825.04 |
| 27. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) | 13.1835.01
11.5252.03 |
| 28. Ratschlag betreffend Tramverbindung Margarethenstich – Schnelle und attraktive Direktverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB und zum Bau einer Gleisverbindung zwischen den Haltestellen "Dorenbach" und "Margarethen" sowie deren Anpassung (19. März 2014 an UVEK) | 13.1889.01 |

29. Ratschlag betreffend Massnahmen für eine verbesserte Sauberkeit und zur Abfallvermeidung in Basel Teil I: Abfallvermeidung an öffentlichen Veranstaltungen, Abfallkübelpflicht für Take-away-Anbieter und Ordnungsbussen. Teil II: Abfallentsorgung mit Containern und Entwurf einer Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 sowie Bericht zu zwei Anzügen und Ausgabenbewilligung zur Abfallentsorgung mit Containern (9. April 2014 an UVEK) 14.0248.01
08.5161.04
12.5114.02

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

30. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) 12.0622.01
31. Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen (11. September 2013 an BRK) 13.1061.01
32. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug (11. September 2013 an BRK) 13.0732.01
10.5327.02
33. Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen (16. Oktober 2013 an BRK) 13.1289.01
34. Ratschlag zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (16. Oktober 2013 an BRK / Mitbericht der BKK) 13.1502.01
35. Ratschlag betreffend Nutzungsplanung "Am Depot Dreispitz". Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung von Zone, Lärmempfindlichkeitsstufe und Wohnanteil, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien im Gebiet zwischen Münchensteinerstrasse, Walkeweg, Tram-Depot Dreispitz und S-Bahn-Station Dreispitz (Irène Zurkinder-Platz) (13. November 2013 an BRK / Mitbericht der UVEK) 13.1557.01
36. Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus (8. Januar 2014 an BRK) 13.1788.01
37. Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (8. Januar 2014 an BRK / Mitbericht UVEK) 13.1835.01
11.5252.03
38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" und Gegenvorschlag: Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum (19. März 2014 an BRK) 13.0617.02

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

39. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG (16. Oktober 2013 an WAK) 12.1065.01

Regiokommission (RegioKo)

40. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht zum weiteren Vorgehen (12. Februar 2014 an RegioKo / Mitbericht der JSSK) 13.0438.02

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

41. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
42. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)

Motionen

1. Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (vom 9. April 2014)

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

2. Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen (vom 9. April 2014)

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preismassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

3. Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich (vom 9. April 2014)

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Bruttosozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüring,
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

4. Motion betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

14.5169.01

Die im Jahre 2011 beschlossene Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuern führt in ökologischer Hinsicht zu unbefriedigenden Resultaten. Die Gewährung von Rabatten oder Zuschlägen wird an das Erfüllen von Normen gebunden (konkret: Euronorm 5/4/3) und nur nachrangig mit der Höhe der CO₂-Emissionen verknüpft.

Die Anknüpfung von Rabatten an die Euronorm bestraft in erster Linie Besitzerinnen und Besitzer älterer Fahrzeuge, selbst wenn diese sparsamer sind als Neuwagen; die aktuellen Ausführungsbestimmungen können dazu führen, dass Neuwagen mit hohem Energieverbrauch Rabatte erhalten, während ältere, viel CO₂-ärmere Autos mit Malus-Zuschlägen konfrontiert sind.

Die Gewichtung der Euronorm macht unter dem Aspekt der Luftreinhaltung heute wenig Sinn, weil heute 100 Autos zusammen nicht mehr annähernd so viel Schadstoffe in die Luft ausstossen wie ein einzelnes Auto in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Umgekehrt ist die Klimaproblematik dringlich geworden, und die Senkung der CO₂-Emissionen, die im bestehenden Rabattsystem nur eine nachrangige Rolle spielen, wäre konsequenter als bisher anzustreben.

Die Rabattierung der Euronorm ist schweizweit ein Unikat und ökologisch wenig nachvollziehbar. Die Euronorm ist, wie der Name sagt, eine Norm (Vorschrift), die alle Fahrzeuge ab einem bestimmten Baujahr (Erstzulassung) zu erfüllen haben. Mit einer Rabattskala nach Euronorm wird die Erfüllung des Stands der Technik und die Einhaltung von Vorschriften geldwert belohnt, obschon beides eine Selbstverständlichkeit ist und keiner Rabattierung bedarf. Hingegen werden die tatsächlichen Emissionen, die zum Teil ganz wesentlich unter den Mindestanforderungen der Euronorm liegen können, sowie die Tatsache, dass für verschiedene Motortypen unterschiedliche Mindestanforderungen gelten (Dieselmotoren dürfen wesentlich mehr Schadstoffe emittieren als Benzin- oder Gasmotoren) ausser Acht gelassen.

Damit werden gerade jene Leute systematisch bestraft (Malus), die schon frühzeitig saubere Autos gekauft haben, lange bevor das gesetzliche Pflicht war. Für die Schweiz gilt (wie für die EU) für das Jahr 2015: PKW-Neuzulassungen sollten im Schnitt noch 130 g CO₂/km ausstossen (2010: 161gCO₂/km, 2011: 155 g CO₂/km). Dieses Ziel sollte beim Neuwagenkauf durch ein ökologisches Steuerumfeld gefördert werden. Der Neuwagenkauf ist die folgenreichste Umweltentscheidung nach dem Hauskauf, da Motorfahrzeuge rund 30% der CO₂-Emissionen in der Schweiz ausstossen, Tendenz steigend. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das

Bonus-Malus-System ganz im Sinne eines wirksamen Klimaschutzes und des Lärmschutzes zu gestalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist einen Ratschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorzulegen, welche zum Inhalt hat, für die gesetzlichen Bonus-Malus-Elemente

- a) auf eine Berücksichtigung von Euronormen zu verzichten (weil im Ergebnis verzerrend),
- b) stattdessen einzig auf die Unterschreitung/Überschreitung der gesetzlichen CO₂-Emissionen pro km abzustellen und
- c) für jene Motorfahrzeuge, für die keine CO₂-Angabe existiert (z.B. Altfahrzeuge, Sonderfahrzeuge) eine klare Regelung vorzusehen.

Weiter ist darzulegen, wie sich die für den Energiebedarf bzw. für die menschliche Gesundheit relevanten Grössen Fahrzeuggewicht und Lärmemission bei der Besteuerung berücksichtigen lassen.

Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Andreas Zappalà, Heiner Vischer, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Jörg Vitelli

5. Motion betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

14.5170.01

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard

6. Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich öV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote

14.5171.01

Bei den Beratungen über das ÖV-Programm zeigte sich, dass der Kanton Basel-Land dieses ein halbes Jahr früher verabschiedet als Basel-Stadt. Der Landrat hat zudem die Kompetenz, Leistungen verbindlich zu beschliessen. Der Grosse Rat behandelt das ÖV-Programm immer zeitnah an der kommenden Vierjahresperiode und hat zudem nur die Möglichkeit das ÖV-Programm zu genehmigen, die Leistungen legt aber der Regierungsrat fest.

Diese Situation führt dazu, dass Basel-Land bezüglich grenzüberschreitender Linien den "Takt" vorgibt und Basel-Stadt dies wohl oder übel nachvollziehen, muss um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Dies entspricht nicht dem regionalen Gedanken, grenzüberschreitende Probleme und Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Für eine erspriessliche Zusammenarbeit beim öffentlichen Verkehr soll die Koordination und Anpassung des Angebots auch auf parlamentarischer Ebene erfolgen. Deshalb soll das öV-Gesetz entsprechend angepasst werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, binnen Jahresfrist eine Anpassung des ÖV-Gesetzes dem Grossen Rat vorzulegen mit dem Inhalt:

- Das ÖV-Programm ist dem Grossen Rat spätestens 1 Jahr vor Beginn der nächsten Planungsperiode vorzulegen.
- Veränderungen im Angebot von grenzüberschreitenden Linien und die Schaffung von neuen Angeboten sind partnerschaftlich von den jeweiligen Parlamenten und im Gleichschritt zu behandeln.
- §4 Abs. 2 soll wie folgt angepasst werden: "Das ÖV-Programm wird dem Grossen Rat zur Beschlussfassung (statt Genehmigung) vorgelegt."
- §4 Abs. 3 soll sinngemäss ergänzt werden, dass während der Laufzeit des jeweils gültigen ÖV-Programms Anpassungen des Angebot im Rahmen des Globalbudgets durch den Grossen Rat (statt Regierungsrat) beschlossen werden.

Jörg Vitelli

Anzüge

1. Anzug betreffend Bio-Klappen (vom 9. April 2014)

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio-Klappen installiert werden.
3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

2. Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe? (vom 9. April 2014)

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen, den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

3. Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton (vom 9. April 2014)

14.5142.01

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glai Basel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20:00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern sozusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Anzugstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Anzugstellenden auch unverhältnismässig.

Den Anzugstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend Gefängnisplätze im Ausland?

14.5149.01

Offensichtlich gibt es - nicht nur in Basel - zu wenig Plätze in Gefängnissen (vgl. dazu auch die Beantwortung des Anzugs Joel Thüning, Nr. 11.5184.02). Der Raum in Basel ist knapp und teuer und es ist offenbar auch im Gebiet des Strafvollzugs-Konkordats wenn überhaupt nur schwer möglich, neue Plätze zu schaffen.

Nun hat der Justiz- und Polizeidirektor des Kantons Jura, Charles Julliard, die Idee aufgebracht, Schweizer Häftlinge in Deutschland unterzubringen. Diese Idee wirkt bestechend und kommt einer "Win-Win-Situation" gleich: es können rascher Plätze geschaffen werden, die Kosten dürften trotz der notwendigen Transporte insgesamt erheblich günstiger werden, zudem werden in Regionen mit höherer Arbeitslosigkeit als in der Schweiz Arbeitsplätze erhalten oder gar neu geschaffen.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Inwiefern - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen - die Idee einer Platzierung von Gefangenen im Ausland (nebst Deutschland wäre sicher auch eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu prüfen) realisiert werden könnte;
- Ob zu diesem Zweck allenfalls auch neue Gefängnisse im Ausland gebaut werden könnten;
- Wie allenfalls entgegenstehende Bestimmungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe auf rascheste Weise so abgeändert werden könnten, dass Auslandplatzierung und/oder Gefängnisbau im Ausland möglich wird.

Patrick Hafner, Joël Thüning

5. Anzug keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmehausfälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Philippe Pierre Macherel, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Katja Christ, Mark Eichner, Brigitta Gerber, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

6. Anzug betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume

14.5164.01

Wir wissen nicht, ob allen Baslerinnen und Baslern bekannt ist, dass es Quartiere gibt, die „Am Ring“ (Raum Missions-, Schützenmatt- und Leimenstrasse) und „Vorstädte“ (Gebiet innerhalb der „Gräben“ bis Altstadt) heissen, oder ob sie wissen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner an der Südseite der Gundeldingerstrasse, inklusive all jene, die dort in den Seitenstrassen wohnen, welche an den Fuss des Bruderholzhügels anstossen, zum Bruderholzquartier gehören, obwohl sie sich doch eigentlich zum Gundeli gehörig empfinden. Auch das Quartier Neubad gibt es offiziell nicht, es gehört zu Bachletten. Und wissen Sie, wo der Dreispitz quartiermässig hingehört? Zum St. Alban-Quartier!

Die jetzt gültige klassische Einteilung der Stadt in 19 (!) Quartiere geht auf das Jahr 1904 zurück und somit auf die Gründung des Statistischen Amtes. Dessen erster Vorsteher, Fritz Mangold, nahm eine Gliederung vor, um Gebiete mit homogenem Bau- und Wohnungscharakter zu bekommen. Diese Einteilung entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen, vor allem auch deshalb nicht, weil das Einteilungskriterium schon aufgrund der zwischenzeitlichen veränderten städtebaulichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr modernen Lebensräumen entspricht.

Quartiere sind nicht einfach nur statistische Erhebungsgebiete, sondern sie spielen in vielfacher Hinsicht bei stadtentwicklerischen Vorlagen zunehmend politisch eine Rolle, so zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionen an Quartiertreffpunkte, bei der davon ausgegangen wird, dass pro Quartier nur ein Treffpunkt voll subventioniert werden darf („Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt“; www.entwicklung.bs.ch/kste_konzept_quartiertreffpunkte_bs_pd.pdf).

Nun halten sich aber diese Quartiertreffpunkte in ihrer Entwicklung nicht an die klassischen Quartiergrenzen. So gibt es Quartiere mit zwei Treffpunkten, was dort ohne Weiteres Sinn macht. Trotzdem können im Falle von St. Johann nicht beide gleich subventioniert werden, weil sie in ein und demselben Quartier sind und eben pro Quartier eigentlich nur ein Treffpunkt voll subventionsberechtigt ist.

Zu welcher Absurdität die jetzige Quartiereinteilung führen kann, führte der Ratschlag zum NöRG vor Augen. Dort wird im Kommentar ausgeführt, dass die Neutralen Quartiervereine (NQV) keine Einsprache- und Rekurslegitimation haben können, da „die Zahl der Quartiere ist in der Stadt Basel vergleichsweise gross [ist], [und] die Quartiere [sich] [...] hinsichtlich ihrer städtebaulichen, demografischen und funktionalen Geschlossenheit erheblich [unterscheiden]“. Gleichzeitig wurde aber auch dort eine Neueinteilung der Quartiere abgelehnt. („Ratschlag zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums [NöRG]/Totalrevision Allmendgesetz“ vom 26.3.2013, S. 26; www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375384.pdf).

Den Anzugstellenden ist klar, dass eine Umstellung von den jetzigen Quartieren auf Lebensräume die statistische Kontinuität der Datenerhebung infrage stellt. Wir sind aber davon überzeugt, dass sich Daten, die aufgrund der alten Grenzeinteilung erhoben wurden, auch auf die neu zu definierenden Lebensräume extrapolieren lassen, umso mehr, als das Statistische Amt so oder so die alte Quartiereinteilung zusätzlich für statistische Erhebungen in insgesamt 69 Bezirke aufgeteilt hat. Im Übrigen sind die Daten nach jetziger Einteilung, insbesondere was Einkommensverhältnisse und Bevölkerungsstruktur betrifft, wenig aussagekräftig. Wichtig scheint uns, dass neue Daten auf der Grundlage von Lebensräumen erhoben werden und sich somit ein wirklichkeitsnäheres Abbild der Bevölkerungsstruktur in den betreffenden Räumen ergibt.

Die Quartierarbeit wird in den letzten Jahren mit zunehmender Professionalität und grossem Engagement betrieben. Gleichzeitig wird sie aber institutionell durch die veraltete offizielle Quartiereinteilung behindert. Oder kurz gesagt: Visionäre Quartier- oder eben Lebensraumarbeit - stösst im wahrsten Sinne des Wortes an Grenzen.

Von der Verwaltung wird zwar zwischenzeitlich auch eine Einteilungskarte der Stadt nach Lebensräumen herungereicht, die auch den Einzugsgebieten der Neutralen Quartiervereine entspricht (www.entwicklung.bs.ch/karte_lebensraeume.pdf), ohne dass diese aber eine rechtliche Verbindlichkeit hätte. Es wäre nun angezeigt, eine neue Einteilung der Stadt in Lebensräume z. B. auf der Grundlage der Lebensraum-Karte vorzunehmen (unter Berücksichtigung auch der Erlentmatt und einer Überarbeitung des unteren Kleinbasels als einem einzigen Lebensraum). Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass die räumliche Verantwortung, also die Repräsentation der Bevölkerung in ihrem Lebensraum, auch in politischen Mitspracheverfahren, sei dies nun aufgrund von § 55 der Verfassung oder der oben angesprochenen Einsprachefähigkeit, gesetzlich geregelt werden und auch die Quartierarbeit auf statistisch und rechtlich vernünftigen territorialen Grundlagen basieren kann.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, die jetzige Quartiereinteilung durch eine Einteilung nach Lebensräumen zu ersetzen.

Oswald Inglin, Patrick Hafner, Michael Koechlin, Elisabeth Ackermann, Ursula Metzger

7. Anzug betreffend Doppelhaltestellen

14.5165.01

In Basel haben wir fünf Doppel-Tramhaltestellen: Barfüsserplatz, Marktplatz, Bankverein, Heuwaage und Aeschenplatz sowie zwei Doppelhaltestellen, an welchen Tram und Bus hintereinander halten: Rheingasse und Schifflande.

An diesen Haltestellen wissen die Passagiere oft nicht, ob die gewünschte Linie vorne oder hinten hält, da die Reihenfolge nicht rechtzeitig oder falsch angezeigt wird oder das Tram/der Bus doch noch (unerwartet) nach vorne fährt. Dies ist insbesondere für behinderte und betagte Menschen, aber auch für Passagiere mit Kinderwagen oder Gepäck nicht ganz unproblematisch. So reicht die Zeit zum Einsteigen oft nicht aus, damit sie zu der für sie vorgesehenen Türe nach vorne oder hinten auf der langen Haltestelle gelangen. Oder Tram/Bus müssen sehr lange warten, bis alle Passagiere an der richtigen Tür eingestiegen sind. Sonderlösungen wie die Linie 11, welche am Barfüsserplatz und Marktplatz in einer Richtung immer hinten hält, jedoch als nächstes einfahrendes Tram angezeigt wird, verkomplizieren die Situation zusätzlich.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) des Bundes werden die Kanten an Tramhaltestellen in Zukunft mit 27 cm viel höher als bisher. Da Doppelhaltestellen sehr lang sind, (mindestens 85 m für Tram-Tram und 60 m für Tram-Bus) stellen sie ein Hindernis beim Überqueren des Haltestellenbereichs dar. Speziell behinderte und betagte Menschen müssen die Haltestelle umgehen, um auf die andere Seite zu gelangen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob:

- Doppelhaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) noch zulässig sind und wenn ja unter welchen Bedingungen
- rechtzeitig und verlässlich angegeben werden kann, welches Fahrzeug wo zum Einsteigen hält
- Doppelhaltestellen mit hohen Kanten in der Innenstadt als verträglich für den Fussverkehr angesehen werden
- die beschriebene kritische Situation bei Doppelhaltestellen verbessert werden könnte.

Otto Schmid, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Peter Bochsler

8. Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

14.5166.01

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.

1. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
2. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.
3. Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg

9. Anzug betreffend Bewerbung für den Velo-City-Kongress 2019

14.5167.01

Der Grosse Rat hat am 21. März 2012 einen Ausgabenbericht über CHF 0.5 Mio. für die Bewerbung des Velo-City-Kongresses 2015 beschlossen. Obwohl Basel mit dem Trägerverein zusammen ein gutes Bewerbungsdossier vorweisen konnte und mit zwei anderen Städten in der engeren Auswahl war, fiel der Entscheid für den Kongress 2015 auf die französische Stadt Nantes.

Als Defizite der Basler Bewerbung nannte der ECF (European Cyclists Federation) ein im Vergleich zu den konkurrierenden Städten noch zu wenig wahrnehmbares politisches Engagement, die ungenügende Einbindung der nationalen Ebene sowie die fehlende internationale Vernetzung. Kritisch beurteilt wurde auch die Tatsache, dass die Bewerbung von einem privatwirtschaftlich organisierten Trägerverein (Mitglieder dieses Vereins sind neben dem Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Landschaft, Pro Velo beider Basel, Basel-Tourismus, die SBB, der VCS Sektion beider Basel und die Sektion NWCH des 2-Rad Händlerverbandes) und nicht von der Stadt Basel selber eingereicht wurde.

Neben Basel und dem erfolgreichen Nantes war Helsinki in der engeren Wahl für die Austragung 2015. Helsinki wird sich auch um die Austragung 2017 bewerben. Die Chancen Helsinkis dürften dabei aus geographischen Gründen und aus Gründen der strategischen Ausrichtung des ECF eher grösser sein als die Basels. Eine Bewerbung der Stadt Basel für die Austragung 2019 hätte hingegen aus Sicht des Trägervereins grosse Erfolgsaussichten und würde von allen beteiligten Partnern sehr begrüsst.

Eine solche Bewerbung bedingt aber eine Anpassung des beschlossenen Kredits, da der Kanton das finanzielle Risiko der Veranstaltung vollständig selber tragen muss.

Kürzlich hat der Regierungsrat kommuniziert, dass er Basel als Kongressstadt besser und stärker positionieren will. Ein Velokongress, mit über 1'000 Teilnehmenden hat einen Multiplikationseffekt und festigt nach aussen Basel als Velostadt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, sich für den Velo-City-Kongress 2019 zu bewerben und zum gegebenen Zeitpunkt dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin,
Anita Lachenmeier-Thüning, Michael Wüthrich, Aeneas Wanner

10. Anzug betreffend Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau

14.5168.01

Im Rahmen der BVG-Strukturreform kam es zu einer Fusion der Stiftungsaufsichten Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Damals wurden die Fühler ebenfalls nach Solothurn ausgestreckt, die dortige Stiftungsaufsicht bevorzugte es jedoch eigenständig zu bleiben.

Wie man nun kürzlich aus der Presse vernehmen konnte, streben die Stiftungsaufsichten der Kantone Solothurn und Aargau eine Fusion an. Die beiden Kantonsregierungen hätten einer Zusammenarbeit zugestimmt.

Aus Effizienzgründen und im Sinne der Bundesvorgaben, regionale Aufsichtsgremien zu schaffen, wäre jetzt der Zeitpunkt, die Fusionsbemühungen mit Solothurn und Aargau aufzunehmen und eine Stiftungsaufsicht Nordwestschweiz zu schaffen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Fusion der BSABB mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau realisiert werden kann.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Conradin Cramer, Stephan Mumenthaler, Patrick Hafner, Markus Lehmann,
Salome Hofer, Martina Bernasconi, Helmut Hersberger

11. Anzug betreffend Schaffung von Sitzbänken in der Basler Innenstadt

14.5175.01

Flanieren und einkaufen in der Innenstadt kann gerade für die ältere Wohnbevölkerung zur Qual werden, wenn die Beine erlahmen und man eine Pause einlegen möchte. Ausserhalb der Tramstationen fehlen Sitzgelegenheiten in der Innenstadt.

Dabei wäre es wichtig, dass auch ältere und gehbehinderte Personen von der Innenstadt profitieren können. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten dürfte relativ kostengünstig und optisch ansprechend umgesetzt werden können und wäre eine grosse Entlastung für einen grossen Teil der Bevölkerung.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten

- wo in der Innenstadt Sitzgelegenheiten geschaffen werden könnten;
- wie dies auf steilen Strassen (z.B. Spalenberg) umgesetzt werden kann;
- bis wann eine Realisierung vollzogen werden kann.

Katja Christ, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Karl Schweizer, Martina Bernasconi,
Roland Vögtli, Felix W. Eymann, Salome Hofer, Pasqualine Gallacchi

12. Anzug betreffend Verkehrssicherheit an der Hochbergerstrasse

14.5176.01

In seiner Antwort auf die Interpellation 14.5093 hat der Regierungsrat festgehalten, dass der Strassenquerschnitt in der Hochbergerstrasse zwischen Stücki-Steg und Kleinhüningeranlage mit drei Fahrstreifen keinen genügend sicheren Fussgängerstreifen zulasse. Weiter schreibt er "Für einen aufwändigen Umbau des Querschnitts gibt es aus Sicht des Regierungsrats aber keinen Anlass, da die beiden bestehenden Fussgängerstreifen im Bereich Stücki-Steg sowie bei der Kreuzung Kleinhüningeranlage den heutigen Ansprüchen entsprechen".

Fakt ist, dass auch der bestehende Fussgängerstreifen beim Stücki-Steg über die dreispurige Hochbergstrasse führt, wobei es inmitten der Strasse eine Fussgängerinsel gibt. Es ist daher nicht einzusehen, wieso die Errichtung eines weiteren Fussgängerstreifens mit Fussgängerinsel nicht möglich sein soll.

In Übereinstimmung mit vielen Anwohnerinnen und Anwohnern halten die Anzugssteller die Errichtung eines solchen weiteren Fussgängerstreifens auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und der Kreuzung Kleinhüningeranlage/Hochbergerplatz aus Gründen der Verkehrssicherheit für dringend notwendig. Denn heute laufen viele Fussgänger über die dreispurige Hochbergerstrasse, um Zeit zu sparen. Dies betrifft auch viele Kinder, die in den Wohnblöcken an der Hochbergerstrasse oder am Salmenweg wohnen oder aber das

Kindertagesheim an der Hochbergerstr. 74 besuchen. Am Montagmorgen ist das Überqueren der Hochbergerstrasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger beinahe zwingend, weil ein Tanklastwagen bei der Migrol-Tankstelle den Durchgang blockiert.

Die Anzugsteller bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob an der Hochbergerstrasse auf halber Höhe zwischen Stücki-Steg und Hochbergerplatz ein weiterer Fussgängerstreifen mit Fussgängerinsel errichtet werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Pascal Pfister, Murat Kaya, Urs Müller-Walz, Kerstin Wenk, Mustafa Atici

Interpellationen

Interpellation Nr. 26 (April 2014)

betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

14.5148.01

In einer Motion (07.5210.01) hatte ich am 18.10.2007 eingefordert, dass man nach dem Vorbild der Stadt Bern interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern die Abstimmungs- und Wahlunterlagen zukommen lässt. In der Stadt Bern erhalten 20% der Ausländerinnen und Ausländer aus Interesse diese Unterlagen.

In seiner Antwort auf die Motion (07.5210.02) hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen an nicht stimmberechtigte, aber interessierte Ausländerinnen und Ausländer zwar nicht all zu hoch wären. Aber mit Verweis darauf, dass alle Unterlagen im Internet einsehbar seien, sollte aus ökologischen und Zeitspar-Gründen darauf verzichtet werden, das Modell der Stadt Bern zu übernehmen. Ausländerinnen und Ausländer, die die Unterlagen trotzdem in Papierform erhalten möchten, sollten diese nach Ausfüllen eines Formulars im Internet trotzdem erhalten können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es heute dieses Formular überhaupt? Dem Schreibenden ist es trotz intensiver Recherche nicht gelungen, dieses ausfindig zu machen?
2. Wenn ja: wie viele Personen haben dieses schwer auffindbare Formular gefunden und online ausgefüllt?
3. Wenn es aus ökologischen und zeitlichen Gründen mit Verweis auf die Informationen im Internet nicht sinnvoll wäre, das Berner Modell zu übernehmen, dann sollte es doch aus den gleichen Gründen sinnvoll sein, auch an die Stimmberechtigten überhaupt keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen mehr zu verschicken?
4. Wäre es vielleicht doch nicht sinnvoll, das Modell der Stadt Bern in dieser Sache zu übernehmen? Der Interpellant ist überzeugt, dass dies eine positive Wirkung auf die Integration der Ausländerinnen und Ausländer hätte, da bei vielen von ihnen der Informationsstand über die hiesigen Verhältnisse und das Wesen unserer direkten Demokratie verbessert würde.

Talha Ugur Camlibel

Interpellation Nr. 27 (April 2014)

betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014

14.5150.01

Die Parkplatzsituation vor dem UKBB ist bereits seit Beginn des Spitalbetriebs im 2011 für die Patienten und deren Eltern, die auf die Notfallstation kommen sehr unbefriedigend und Grund für häufig vorgetragene Kritik und Unzufriedenheit der Eltern und Patienten. An den Wochenenden werden 400 und mehr Patienten auf unserer Notfallsituation behandelt. Neun (9) Notfallparkplätze stehen für diese Klienten zur Verfügung. Jährlich werden auf der Notfallstation UKBB 32'000 Konsultationen durchgeführt, dazu kommen rund 50'000 Poliklinik UKBB Besuche pro Jahr.

Das City Parking ist für Notfallpatienten und behinderte Menschen nicht geeignet. Der Weg zum UKBB zu lang und zu umständlich (mind. 10 Minuten, bei gehbehinderten Kindern bis zu 30 Minuten). Die Eltern sind bei einem Notfall nicht bereit, diesen Weg auf sich zu nehmen, sie wollen ihre Kinder auch nicht alleine lassen. Für die Bewirtschaftung der bestehenden 9 Notfallparkplätze vor der Notfallstation, muss immer häufiger Sicherheitspersonal angestellt werden, um den Zugang zur Notfallstation zu gewährleisten (Kosten: 50 Arbeitstage/Jahr)

Durch das Baudepartement wurden entlang der Spitalstrasse Parkplätze mit einer zentralen Parkuhr (finanziert durch das Bauprojekt UKBB) eingerichtet. Diese Massnahme hat zu einer geringen Entlastung der Parkiersituation geführt.

Die geplante Einbringung einer Hochtemperaturleitung der IWB und die Baustelleneinrichtung Hochbau Biozentrum macht nun auch noch die Auflösung dieser Parkfelder ab Mai 2104 erforderlich. Diese Massnahmen werden die Parkiersituation erneut massiv verschärfen. Das UKBB muss für Notfälle an 365 Tagen während 24 Stunden einfach erreichbar sein. Die Erreichbarkeit der Notfallstation muss für Eltern und Ambulanzen mit schwer erkrankten oder verunfallten Kindern stets gegeben sein.

Fragen:

1. Ist die Erreichbarkeit der Notfallstation UKBB während den Bauphasen stets sichergestellt?
2. Was wird konkret und jetzt unternommen, damit ab Mai 2014 die Parkiersituation nicht eskaliert und es damit nicht zu gefährlichen Situationen kommt? (Konstruktive Vorschläge der Geschäftsleitung wurden vom Bau- und Verkehrsdepartement abgelehnt)

3. Wo können Eltern mit schwer erkrankten Kindern parkieren (die kommen nicht mit dem Velo angefahren) wenn das City Parking (welches selbst zu den meisten Zeiten) nicht über genügend Parkplätze verfügt und einem schwer erkrankten Kind der Weg vom City Parking auf die Notfallstation medizinisch nicht zu zumuten ist?
4. Das UKBB hat mehrfach die Notwendigkeit für zusätzliche Parkplätze für ihre Patienten sowohl beim Baudepartement, als auch bei den Verantwortlichen der umliegenden Projekte geäussert. Die Universität hat beschlossen, im Biozentrum Neubau 100 Parkplätze zu realisieren, was nicht mal für den Eigenbedarf reicht. Gleichzeitig wird der neue ETH Bau mit rund 500 Arbeitsplätzen ohne Parkplätze gebaut. Hat im Quartier eine Parkplatzplanung stattgefunden?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 28 (April 2014)

14.5151.01

betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

Die Sportanlage Buschwilerhof wurde durch das Baudepartement zu einer öffentlich genutzten Sportanlage umgebaut und für eine breite öffentliche Nutzung mit einem Kunstrasenspielfeld versehen. Die Sportanlage wird vom FC Black Stars Basel 1907 als dortiger Club mit „Heimrecht“ massgeblich aber nicht ausschliesslich genutzt. Der Sportplatz steht auch anderen Clubs sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude oblag dem Sportamt. Heute sind offenbar die Gebäude zuständigkeitshalber im Ressort Immobilien Basel-Stadt untergebracht.

Schon seit längerem wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurant Auflagen formuliert, wonach Umbaumaassnahmen im Brandschutz- Sicherheitsbereich und zur Erstellung der Rollstuhlgängigkeit für das Restaurant und die Personalgarderoben als gesetzlich notwendig angesehen wurden. Der Club hat gestützt darauf diese Umnutzungen bei den Verwaltungsstellen beantragt und nun vom Sportamt erfahren, dass dieser Umbau mangels Budget für die von einem Architekten veranschlagten Umbaukosten in der Höhe von ca. CHF 44'000 nicht stattfinden könne. Damit wird eine unsägliche Kettenreaktion negativer Ereignisse ausgelöst. Dies bedeutet nämlich, dass das als öffentliches Restaurant beantragte Lokal lediglich als Clublokal betrieben werden darf, was zu beschränkten Öffnungszeiten und finanziellen grossen Einbussen für den Wirt führt. Zudem kann der Restaurantbetrieb so den effektiven Bedürfnissen einer öffentlich betriebenen Sportanlage punkto Sicherheit, Brandschutz und Rollstuhlgängigkeit nicht gerecht werden. Sowohl der FC Black Stars Basel 1907 als auch der Wirt des Lokals werden damit finanziell geschädigt und von einer Kaskade von Verwaltungsinstanzen quasi an der Nase herumgeführt. Notwendige Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 werden einfach negiert. Die Verwaltung wird damit ungläubwürdig und die Sicherheitsthematik im Bereich Brandschutz etc. wird vernachlässigt. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll, wenn die zum Betrieb des Restaurants auf dem Buschwilerhof von der Feuerpolizei geforderten Brandschutz- und Umbaumaassnahmen, welche mit Sportamt und Baudepartement abgesprochen wurden, im Umfange von berechneten ca. CHF 44'000 wegen offensichtlichen Budgetproblemen der Immobilien Basel-Stadt, respektive des Sportamts nicht ausgeführt werden?
2. Welche Notmassnahmen können seitens der Verwaltung zur sofortigen Umsetzung dieser notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur sofortigen Umsetzung dieser Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Restaurant auf dem Sportplatz Buschwilerhof die erforderlichen Budgetmittel von ca. CHF 44'000, welche das Ressort Immobilien Basel-Stadt budgetmässig nicht verfügbar hat, via Baudepartement, via Sportamt oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, um einen drohenden Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden?
4. Ist die Regierung bereit, das Ressort Immobilien Basel-Stadt anzuweisen, die notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 auf dem Buschwilerhof umgehend umzusetzen, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
5. Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist die Regierung bereit, dem Ressort Immobilien Basel-Stadt verwaltungsübergreifend ein zinsloses Darlehen im Umfange von ca. CHF 44'000 zur sofortigen Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Umbaumaassnahmen bis zum ordentlichen neuen Budgetprozess zu gewähren, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
6. Ist sich die Verwaltung im Klaren, dass der FC Black Stars im Hinblick auf die zugesicherte Umsetzung der Brandschutz- und Umbaumaassnahmen, welche zur Erteilung der Restaurantbewilligung für ein öffentliches Restaurant gefordert werden, gestützt auf den Restaurantnutzungsvertrag mit dem Sportamt einen Vertrag mit einem Wirt abgeschlossen hat, damit dieser im besagten Restaurant aufgrund des neuen, öffentlichen Charakters des Sportplatzes auch ein öffentliches Restaurant betreiben kann?
7. Ist es der Verwaltung klar, dass durch die Nichtvornahme der Brandschutz- und Umbaumaassnahmen als Konsequenz die Erteilung der Restaurantbewilligung in Frage steht und dass dadurch dem FC Black Stars 1907 ein grosser finanzieller Schaden entsteht?

8. Ist das Baudepartement bereit, die von der Umsetzung von Brandschutz- und Umbaumaassnahmen abhängige Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants auf dem Buschwilerhof auf Zusehen hin zu erteilen, bis das Ressort Immobilien Basel-Stadt über die Mittel zur Vornahme des Umbaus betreffend die Brandschutz- und Umbaumaassnahmen verfügt?
9. Beabsichtigt die Verwaltung den FC Black Stars 1907 im Falle einer Nichtdurchführung der Brandschutz- und Umbaumaassnahmen und dem damit direkt verbundenen Wegfall der Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants absichtlich zu schädigen und wenn nicht, welche Massnahmen will die Verwaltung zur Vermeidung der aufgezeigten dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Traditionsclub ergreifen?

Karl Schweizer

Interpellation Nr. 29 (April 2014)

betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre

14.5152.01

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis, dass der Bau einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur mehr Verkehr generieren wird, der Verlagerungspolitik schadet und somit auch für mehr Lastwagenverkehr auf dem baselstädtischen Autobahnabschnitt der A2 sorgen wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Luftverschmutzung in Basel-Stadt ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung einer zweiten Gotthardröhre bei einer zu befürchtenden Öffnung der zweiten Spur auf die Umsetzung der Städteinitiative in unserem Kanton ein?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 30 (April 2014)

betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen

14.5153.01

Noch vor einigen Jahren war es logisch und korrekt, dass in vielen staatlichen und staatsnahen Einrichtungen für Angestellte, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schüler usw. ausschliesslich die "Basler Zeitung" auflag. Denn diese war als faktisches Monopolblatt die einzige Basler Forumszeitung. In den letzten Jahren hat sich die Situation bekanntlich stark verändert. Auf dem hiesigen Zeitungsmarkt ist mit dem Ausbau der Berichterstattung über den Stadtkanton durch die „BZ Basel“ und der Neugründung der „Tageswoche“ ein Wettbewerb und damit eine begrüßenswerte Medienvielfalt entstanden.

Mittlerweile besteht eine gewisse Transparenz über die neuen Besitzerverhältnisse bei der „Basler Zeitung“. Es ist bekannt, dass die Zeitung heute weniger den Charakter einer Forumszeitung hat, sondern direkt mit der SVP verbunden ist, somit einer politischen Richtung nahesteht und durchaus politische Kampagnen macht.

Der Kanton subventioniert durch Abonnemente seiner Amtsstellen, Spitäler, Polizeiposten, Schulen usw. sowie durch Inserate in nicht unerheblicher Weise verschiedene Zeitungen. Der Interpellant hat den Eindruck, dass dabei "aus alter Gewohnheit", aber ohne sachliche Rechtfertigung immer noch an vielen Orten nur und ausschliesslich die „Basler Zeitung“ aufliegt.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt der Eindruck des Interpellanten, dass in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben in erster Linie die „Basler Zeitung“ aufliegt?
2. Worin begründet sich eine allfällige Privilegierung der „Basler Zeitung“ gegenüber anderen Presseerzeugnissen?
3. Wie viele Abonnemente welcher Zeitungen gibt es in staatlichen Stellen und staatsnahen Betrieben gesamthaft?
4. Nach welchen Richtlinien erfolgt die Auswahl der Abonnemente?
5. In welchem Umfang schalten staatliche Stellen und staatsnahe Betriebe Inserate in lokalen Presseerzeugnissen?
6. Wie verteilen sich die Inserate auf die einzelnen Medien und gibt es dafür Richtlinien?

Pascal Pfister

Interpellation Nr. 31 (April 2014)

betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel

14.5154.01

Letzten Sommer sorgte das Berufungsverfahren rund um die Nachfolge der Professur für den Lehrstuhl „Neues Testament“ an der Theologischen Fakultät der Universität beider Basel für Aufsehen und führte zu einer breiten

Debatte und harscher Kritik. Aus Kreisen der Politik und der evangelischen Kirche wurde die Intransparenz des Verfahrens kritisiert und die Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter der Theologischen Fakultät in Frage gestellt. Aufgrund dessen wurde das Berufungsverfahren einer Überprüfung unterzogen. Wie ich den Medien entnehmen kann, ist das nun vorliegende Resultat unbefriedigend und entspricht nicht den erhofften Erwartungen. Anstatt einer Klärung der Situation wurde weder der Aufforderung nach Transparenz nachgekommen noch konnte die Förderung der Chancengleichheit befriedigend nachgewiesen werden.

Gesetzliche und reglementarische Grundlagen für Chancengleichheit an der Uni:

Gemäss Staatsvertrag zw. BS und BL haben Frauen und Männer auf allen Ebenen der Universität ausgewogen vertreten zu sein, und die Universität hat geeignete Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils auf der Ebene der Dozierenden zu ergreifen (vgl. Art.16 Abs. 1 und 2 des Vertrages vom 27. Juni 2006 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, SG 442.400).

Im letzten sowie im neuen Leistungsauftrag 2014 - 2017 wird die Förderung der Chancengleichheit vorgegeben und zwar als harter Indikator zur Überprüfung der erbrachten Leistung.

In der Berufsordnung vom 25. April 2013 in Art. 6 Abs. 4 ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Qualifikation im Verfahren garantiert.

Ob das Verfahren an der Theologischen Fakultät korrekt verlaufen ist, kann von aussen nicht beurteilt werden. In Bezug auf das Ergebnis stellt sich unweigerlich die Frage, ob die in der Berufsordnung vorgeschriebenen Massnahmen wie ein „adäquater Frauenanteil“ in der Berufungskommission, der „Einbezug der mit der Chancengleichheit beauftragten Person der Fakultät“ oder der Nachweis im Berufsbericht, dass die Berufungskommission „Vorkehrungen zur Erhöhung der Anzahl Professorinnen“ erbracht hat, hinreichend berücksichtigt worden ist. Von verschiedensten kompetenten Seiten wird glaubwürdig versichert, dass es sowohl in der Schweiz als auch im Ausland genügend qualifizierte Theologinnen gibt, die allerdings nicht zum Berufungsverfahren eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Fragen:

1. Wie gedenkt der im Unirat vertretene RR zu garantieren, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter durchgesetzt werden? Immerhin wird die Uni zu einem überwiegenden Anteil von den Steuerzahlerzahlenden der Kantone BS und BL finanziert.
2. Es gibt zwei Fakultäten, die keine Frauen bei den ordentlichen Professuren haben: die Theologie und die Psychologie: Wie gedenkt der im Unirat die Steuerzahllenden vertretende RR diesen Missstand so rasch wie möglich zu ändern?
3. Das Betreuungsverhältnis in der Theologischen Fakultät ist äusserst komfortabel: ca. 15 Studierende auf einen Professor. Die Berufung einer neuen Professur ist also alles andere als dringlich. Wie stellt sich der RR zum Vorschlag, die Neubesetzung so lange auszusetzen bis qualifizierte Theologinnen für das Berufungsverfahren eingeladen werden können?
4. Stimmt es, dass es einen Beschluss des Unirates gibt, indem verlangt wird, dass pro Prof und pro Masterabschluss mind. 20 Studierende vorhanden sein müssen?
5. Es gibt ernst zu nehmende Hinweise, dass das Berufungsverfahren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Runde nicht allen reglementarischen Vorgaben entsprochen hat. Wie beurteilt der RR die Berufungsverfahren?
6. Wie werden die vom Bund gesprochenen und auch an die Uni Basel vergebenen Mittel zur Durchsetzung der Chancengleichheit an den Universitäten konkret eingesetzt?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 32 (April 2014)

betreffend Frühförderung für alle

14.5155.01

Für die Entwicklung eines Kindes sind die ersten Jahre von grosser Bedeutung. Kinder, welche früh gefördert, sozial und sprachlich integriert werden, erfreuen sich später einer reibungsloseren Kindergarten- und Schulzeit als Kinder ohne Frühförderung. Eine wichtige Rolle spielen neben dem Elternhaus die Spielgruppen und Kindertagesstätten. Zur Förderung der deutschen Sprache sind darum Spielgruppen für 3-jährige fremdsprachige Kinder obligatorisch. Die Kosten von 2 x 2 Std/Woche werden vom Kanton übernommen. Kinder mit Deutsch als Muttersprache kommen nicht in den kostenlosen Genuss. Selbst Eltern, deren Kinder eine körperliche und/oder kognitive Beeinträchtigung haben, dadurch auch sprachlich beeinträchtigt sind, können vom kostenlosen Angebot nicht profitieren. Da deutschsprechende Kinder die Spielgruppe mit Sprachförderung weniger häufig besuchen, ist die Durchmischung nicht gewährleistet. Die Sprachförderung, welche auch über die Beziehungen und das Spiel mit Gleichaltrigen stattfindet, ist damit eingeschränkt. Der Erfolg der integrativen Schule kann gefördert werden, wenn bereits vor dem Kindergarten Eintritt alle Kinder nicht nur sprachlich, sondern auch sozial gefördert werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele fremdsprachige Kinder profitieren von der Sprachförderung der Spielgruppen und können diese kostenlos besuchen?
2. Wie viele Kinder besuchen diese Spielgruppen, welche keiner speziellen Sprachförderung bedürfen?

3. Ist die Durchmischung mit Kindern aus einem deutschsprachigen Umfeld und Kindern, welche eine andere Sprache als Erstsprache reden sichergestellt?
4. Werden Kinder mit Sprach- und andern Schwierigkeiten auf Grund ihrer kognitiven Beeinträchtigung den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
5. Werden Deutsch sprechende Kinder mit sozialen Schwierigkeiten den Fremdsprachenkindern gleichgestellt?
6. Wenn nicht, wie wird die Chancengleichheit gewährleistet?
7. Ist bekannt, wie viele Kinder bis zum Kindergarteneintritt keinen regelmässigen Kontakt mit Kindern ausserhalb der Familie haben?
8. Könnte man mit Gratisspielgruppen für alle (2 x 2 Std. pro Woche) die Niederschwelligkeit erhöhen und mehr Kinder, bzw. deren Eltern erreichen?
9. Könnte die integrative Schule (Kindergarten, Primarschule) mit einem freiwilligen, doch kostenlosen Zugang zu Spielgruppen gestärkt werden?
10. Könnten durch diese Art von Frühförderung spätere Folgekosten reduziert werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 34 (April 2014)

betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude

14.5157.01

Bekanntlich befindet sich der Kanton Basel-Stadt in einem Gebiet mit mittlerem Erdbebenrisiko. Während eines Erdbebens ist neben der Bausubstanz das richtige Verhalten entscheidend, um Menschenleben ausser Gefahr zu bringen. Gemäss Medienberichten sollen offenbar Erdbebenschulungen an den Schulen lanciert werden.

Aufgrund der Schulharmonisierung werden im ganzen Kanton derzeit 60 Bauprojekte in Angriff genommen. Gebäude wie Schulhäuser fallen unter die Bauwerksklasse II und sind zwingend erdbebensicher zu gestalten. Darunter fallen Neubauten, aber auch Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden. Bauvorhaben an bestehenden Gebäuden müssen sich nach dem SIA-Merkblatt 2018 „Überprüfung bestehender Gebäude bezüglich Erdbeben“ richten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Richtlinien zur Erdbebensicherheit müssen bei Bauvorhaben in den verschiedenen Bauwerksklassen eingehalten werden?
2. Muss sich der Kanton bei Bauvorhaben an die gleichen Richtlinien halten wie natürliche oder juristische Personen?
3. Ist das Gebäude Spiegelhof (Spiegelgasse 6 - 12) – welches als wichtiges „Lifeline-Gebäude“ definiert wurde – gemäss Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS) auf dem Weg dazu erdbebensicher zu werden?
 - a. In welcher Phase befindet sich das Projekt „Spiegelhof-Komplex“?
 - b. Wie steht es um weitere „Lifeline-Gebäude“?
4. Trifft es zu, dass die Umbauten am Schulhaus „Münsterplatz 11“ zuerst nicht erdbebensicher erfüllt wurden?
 - a. Warum hat das Bau- und Verkehrsdepartement nicht von Anfang an die Sanierung des Schulhauses mit Erdbebenertüchtigung nach SIA Bauwerksklasse II verlangt?
 - b. Wie viele Expertisen wurden dafür in Auftrag gegeben?
 - c. Trifft es zu, dass die im Nachhinein erbrachte Erdbebenertüchtigung von mindestens zwei Expertisen als wirkungslose Massnahmen bezeichnet wird?
 - d. Wie hoch beziffern sich die Kosten für den zusätzlichen Aufwand (nachträgliche Erdbebenertüchtigung, Expertisen und weitere Kosten) insgesamt?
5. Offenbar sind weitere Sanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung betroffen. Beispielsweise sahen sich die angefragten örtlichen Bauingenieurbüros ausser Stande eine Sanierung der Tragwerkskonstruktion am Schulhaus Bläsi auszuführen. Letzten Endes wurde eine italienische Firma damit betraut.

Kann der Regierungsrat versichern, dass die Massnahmen am Schulhaus Bläsi wirksam sind und ist der Regierungsrat bereit dies mit einer unabhängigen Expertise unter Beweis zu stellen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 35 (Mai 2014)

betreffend politischer Werbung in Tramzügen der BVB

14.5172.01

In der Vertragsbedingung für Werbung in Tramzügen der BVB ist unter Punkt 1 nachzulesen, dass Werbung politischer Natur ausgeschlossen ist. Aktuell hängen Trampakate der UNIA in Tramzügen (z.B. Linie 8 am 8. April 2014, 22.00 Uhr), auf denen zum Mindestlohn-Fest aufgerufen wird mit dem Motto "Starkes Land. Faire Löhne". Diese Trampakate sind eindeutig politischer Natur und es ist unverständlich, dass dieser Aushang zugelassen wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Weshalb wird der UNIA trotz ausdrücklichem Verbot in den Vertragsbedingungen gestattet, Trampakate politischer Natur auszuhängen?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 36 (Mai 2014)

betreffend straffreier Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Minderjährige

14.5203.01

Testverkäufe an 13 – 15 Jährige von Alkohol und Tabakwaren brachten zum Vorschein, was man eigentlich bereits wusste. 25% der getesteten Läden verkauften trotz Verbot Tabak an diese Altersgruppe und noch erschreckender sind die Zahlen betreffend Alkohol. Dort verkauften sage und schreibe 56% aller Geschäfte Alkohol an Minderjährige. Dies ist eine massive Zunahme gegenüber dem letzten Jahr (41%).

Was man hingegen nicht wusste, dass die GesetzesverstosserInnen in unserem Kanton nicht belangt werden. Gemäss Begründung der Verantwortlichen können sie nicht bestraft werden, da eine Anzeige eines Dritten vorliegen müsste.

Seltsam, denn im Kanton Bern ist dies möglich und die Sanktionen reichen bis zum Verkaufsverbot von Tabakwaren und Alkohol der betroffenen Geschäfte.

Speziell ist, dass Verkäuferinnen und Verkäufer teilweise den Ausweis nicht verlangen und noch weniger tolerierbar ist, wenn sie gemäss Testergebnis den Ausweis verlangen und trotzdem einem Verkauf zustimmen. Offenbar zählt das Geld mehr als die Moral oder die Gesundheit.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Findet der Regierungsrat nicht, dass er in der Verantwortung steht, alles Mögliche daran zu setzen, dass Alkohol- und Tabakverkäufe an Kinder und Jugendliche unterbunden werden?
2. Warum kann der Staat, resp. die Verantwortlichen keine Anzeige gegen die fehlbaren VerkäuferInnen oder Geschäfte aufgeben?
3. Warum ist im Kanton Bern eine Bestrafung bis zum Verkaufsverbot möglich und im Kanton Basel-Stadt nicht?
4. Welche Bestimmungen müssten geändert werden, damit eine Bestrafung möglich ist?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, die Bestimmungen so zu ändern, dass eine Anzeige und der damit verbundenen Sanktionen ermöglicht werden?
6. Warum werden Testverkäufe in unserm Kanton in Auftrag gegeben, wenn es keine Konsequenzen hat?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse in Zukunft vorzugehen?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 37 (Mai 2014)

betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz

14.5209.01

Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (*Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011, 2012, S. 7*).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?

2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 38 (Mai 2014)

14.5210.01

betreffend immer noch Baustelle auf dem Klosterfiechten Spielplatz

Im Zusammenhang mit dem Klosterfiechten-Spielplatz sind seit Oktober 2013 Bauarbeiten im Gang. Diese Arbeiten wurden von der Stadtgärtnerei mittels Plakat kommuniziert.

Demnach beginnen die Arbeiten am 28. Oktober und dauern ca. 10 Wochen. Wie Fotos vom 21. März 2014 belegen, sind die Arbeiten immer noch im Gange, was einer groben Überschreitung der Terminvorgaben entspricht.

In diesem Zusammenhang stellen sich für mich folgende Fragen:

1. Handelt es sich um eine seriöse Terminplanung und Bauplanung, wenn Bauarbeiten derart lange überschritten werden?
2. Ist es sinnvoll, dass die Bauarbeiten sich bis in das Frühjahr erstrecken - einem Zeitpunkt, an dem der Spielplatz eigentlich gerne wieder durch die Bevölkerung genutzt werden würde?
3. Teilt die Regierung auch die Ansicht, dass eine derartige Terminüberschreitung bei einer Vergabe an das Privatgewerbe vom Auftraggeber sicher nicht geduldet worden wäre?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es sinnvoller wäre, derartige Bauarbeiten an die Privatindustrie in Auftrag zu geben, die für solche Aufgaben ganz offensichtlich effizienter vorzugehen weiss?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass es eigentlich nicht sinnvoll ist, die Privatindustrie (Wirtschaft & Gewerbe) mit staatseigenem Personal bei Bauaufträgen zu konkurrieren?
6. Ist die Regierung bereit, eine Vollkostenrechnung für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Spielplatzes Klosterfiechten mit staatseigenem Personal entstanden sind, vorzulegen?
7. Ist die Regierung bereit, durch eine nicht staatliche Stelle diese Arbeiten nachträglich am Markt offerieren zu lassen, um festzustellen, welche Preisunterschiede und welche Terminunterschiede bei einer Vergabe am offenen Markt daraus entstehen würden?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 39 (Mai 2014)

14.5211.01

betreffend Eindämmung von Jugendalkoholismus

Die Fakten sind eindeutig. Der Konsum von Alkohol durch Jugendliche ist besorgniserregend. Im Jahr 2010 konsumierten bereits 13% der 15-jährigen Mädchen und 27% der Jungen wöchentlich Alkohol. Dies trotz Präventionsmassnahmen und einem Verbot für unter 16-jährige. Besonders gefährlich ist der Trend, dass Jugendliche mit sogenannten Alcopops verführerische alkoholische Getränke zu sich nehmen und sich bis zur Bewusstlosigkeit betrinken. Mit sogenannten Happyhours werden auch Jugendliche mit Tiefpreisen (Flatrate) animiert, Unmengen von alkoholischen Getränken zu konsumieren. Die Gesetzgeber sind zögerlich, Auswüchse zu bekämpfen.

Ebenfalls sehr zögerlich wird der verbotene Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige geahndet. So verkauften gemäss kürzlich publizierter Zahlen rund 56% der getesteten Verkaufsstellen Alkohol an unter 16-Jährige. Dies ist nicht akzeptabel! Einzig im Kanton Bern und neuerdings auch im Kanton Solothurn können Verkaufsstellen gebüsst werden, nachdem durch einen Testkauf an Jugendliche ein Verstoss gegen das Gesetz festgestellt wurde. Im Kanton Basel-Stadt beschloss der Grosse Rat 2013, verdeckte Ermittlungen zu erlauben und hat somit ein positives Signal für diese Art von Ermittlungen gegeben.

Wichtig ist auch die Früherkennung von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen. Das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erlaubt, gefährdete Erwachsene und Jugendliche an die zuständigen Behörden zu melden. Der Kanton Basel-Stadt hat dies im Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz umgesetzt.

Ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

- Die positiven Folgen von Testkäufen zur Eindämmung der Erreichbarkeit von Alkohol durch Jugendliche sind belegt. Ist der Regierungsrat bereit, wie die Kantone Bern und Solothurn Sanktionen für fehlbare Verkaufsstellen von Alkohol an Jugendliche einzuführen? Welche Sanktionen sind möglich? Gibt es noch gesetzliche Hürden?
- Zur Zeit wird in den eidgenössischen Räten die Möglichkeit eines Mindestpreises für alkoholische Getränke diskutiert. Dies würde die sogenannten Happyhours mit Flatratepreisen verhindern. Wie beurteilt

der Regierungsrat diese Billig- und Lockangebote für junge AlkoholkonsumentInnen? Ist der Regierungsrat bereit, auf kantonaler Ebene eine Vorreiterrolle zu übernehmen und diese zu unterbinden? Im Kanton Bern sind solche Angebote verboten.

- Das Gastgewerbegesetz verpflichtet in Art. § 33, dass Alkohol führende Betriebe mindestens drei verschiedenartige, gängige, alkoholfreie Kaltgetränke, darunter mindestens ein ungesüßtes Mineralwasser, preisgünstiger anzubieten haben als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Ausnahmen für Tiefpreisaktionen und Flatrates sind nicht vorgesehen. Wie wird diese Vorgabe kontrolliert?
- Früherkennung und schnelle professionelle Hilfe sind wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Jugendalkoholismus. Seit einem Jahr ist es für die Kantone möglich, eine Meldepflicht von gefährdeten Personen (Jugendlichen) einzuführen. Werden im Kanton Basel-Stadt vermehrt Jugendliche mit Suchtpotential gemeldet? Müsste man diese Möglichkeit noch systematischer bekannt machen?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 40 (Mai 2014)

betreffend was für Zuzüger will die Rheinüberbauung in Basel?

14.5212.01

Viele Kleinbasler und vor allem noch mehr Bürger aus Kleinhüningen fragen sich, wie wird die Rheinüberbauung in Basel aussehen? Was für Bürger sollen da nach Kleinbasel kommen?

Es gibt viele Projekte. Es fällt schwer, die Übersicht zu behalten. In diesem Zusammenhang meine Anfrage an die Regierung:

1. Was für Pläne gibt es für die Rheinüberbauung?
2. Was wünscht sich der Regierungsrat konkret für eine Überbauung?
3. Werden es teure Wohnungen sein?
4. Werden auch Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser zu kaufen sein?
5. Wird es auch Sozialwohnungen geben?
6. Was soll das alles kosten, den Kanton?
7. Wie ist der Zeitplan?

Martin Gschwind

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. April 2014

a) Schriftliche Anfrage betreffend Legalisierung von Cannabis – Verhalten einzelner Staatsangestellter und des Regierungsrates 14.5158.01

Gemäss der Zeitung "Schweiz am Sonntag" vom 30.03.2014 findet vom 07. bis und mit 09.05.2014 in Basel die "Europäische Harm Reduction Konferenz" statt, an welcher u.a. auch das Bundesamt für Gesundheit und der Kanton Basel-Stadt finanziell beteiligt sind und sich um die Organisation kümmern. Am Anlass wird u.a. auch über die Legalisierung von Cannabis in der Schweiz gesprochen - hierfür werden Vertreter aus dem US-Bundesstaat Colorado angehört, welche den Cannabis-Verkauf und Konsum seit anfangs Jahr legalisiert haben.

Als Gast wird offensichtlich auch der oberste Basler Stadtentwickler aus dem Präsidentsdepartement, Thomas Kessler, teilnehmen. Dieser befürwortet die Legalisierung und hat ein Konzept entwickelt, welches an die Lösung des US-Bundesstaates Colorado anlehnt. Sein Modell will Thomas Kessler zudem auch der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen EKDF vorstellen.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso nimmt Thomas Kessler als Stadtentwickler an diesem Kongress teil, obschon dieses Dossier kaum dem Präsidentsdepartement zugeschrieben werden kann?
2. Wurde er durch den Regierungsrat offiziell an diesen Anlass delegiert und wird er dafür entschädigt (Arbeitszeit, Honorar etc.)?
3. Stellt Thomas Kessler "sein" Modell der EDKF während der Arbeitszeit vor und wem rapportiert er im Anschluss über diesen Auftritt?
4. Ist für die Cannabis-Thematik im Kanton Basel-Stadt neu das Präsidentsdepartement und nicht mehr das Gesundheitsdepartement zuständig?
5. Ist Thomas Kessler und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung zu wenig ausgelastet und dadurch eine Teilnahme an einem für sein Departement themenfremden Anlass gerechtfertigt?
6. Thomas Kessler befürwortet die Legalisierung von Cannabis analog dem Modell "Colorado": Hat der Regierungsrat zu dieser Frage einen Grundsatzentscheid gefällt und sich ebenfalls für eine Legalisierung von Cannabis ausgesprochen? Falls ja, basierend auf welchen Grundlagen? Falls nein, weshalb kann Thomas Kessler dann diese Haltung öffentlich vertreten?
7. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Meinung der allermeisten Experten und Psychologen, dass Cannabis die Einstiegsdroge Nr. 1 ist und langanhaltende und/oder permanente psychologische und traumatische Schäden die Folge davon sind?
8. Weshalb finanziert der Kanton Basel-Stadt solche Kongresse mit, obschon er weiss, dass eine Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Legalisierung von Cannabis ist?

Joël Thüring

b) Schriftliche Anfrage betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden" 14.5159.01

Der Personaldienst des Präsidentsdepartementes versandte Ende März 2014 die allgemeinen Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden", die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 genehmigt wurde, an weite Kreise.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen sogenannten "unselbständig Selbständigerwerbenden" hat der Kanton Basel-Stadt Auftragsverhältnisse?
2. Können diese Auftragsverhältnisse nach Departementen, Auftragsvolumen und Art der Dienstleistungen gegliedert werden? Falls ja, bitte ich um eine solche Aufschlüsselung.
3. Wie wird die marktgerechte Honorierung gemäss Ziff. 5.1. der allgemeinen Auftragsbedingungen ermittelt?
4. Ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass das jederzeitige Widerrufsrecht zivilrechtlich gültig ist, auch wenn das Vertragsverhältnis sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Vertragsverhältnisse, die sozialversicherungsrechtlich nicht als Auftragsverhältnisse anerkannt werden, sauber als Arbeitsverhältnisse geregelt werden?

David Jenny

c) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerverwaltung

14.5160.01

Die vorliegende Schriftliche Anfrage besteht aus drei Teilen:

I. Teure Inserate oder verwaltungsinterne Massnahmen?

Mit Erstaunen hat der Anfrager festgestellt, dass in der Gratiszeitung "20 Minuten" ein Inserat der Steuerverwaltung geschaltet war, das offensichtlich lediglich dem Zweck diene, die Steuerpflichtigen zu einer termingerechten Einreichung der Steuererklärung zu bewegen. Das Inserat hat gemäss Preisliste mindestens Fr. 6'330 gekostet (einmalige Schaltung Deutschschweiz) – wie oft dieser Betrag zu bezahlen war (mehrfache Schaltung), ist dem Anfrager nicht bekannt.

In der Vergangenheit wurden die zum Teil langen Fristen zwischen Einreichung einer Steuererklärung und deren Behandlung durch die Steuerbehörde immer damit erklärt, dass sich die Einreichungen eben über das ganze Jahr verteilen, dass diese Verteilung aber nicht gleichmässig sei, und darum – je nach Einreichzeitpunkt – Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Warum werden denn aber teure Inserate geschaltet, wenn die Gesamtzahl der Steuererklärungen ohnehin über das ganze Jahr verteilt werden, um nicht unnötig viel Personal beschäftigen zu müssen?

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Verteilung sind in den letzten 5 Jahren die Steuererklärungen bei der Steuerverwaltung eingetroffen?
2. Haben sich aus dieser Verteilung Probleme ergeben?
3. Falls ja, können diese Probleme nur gelöst werden, indem die Steuerzahlenden per teurem Inserat zu einer früheren Einreichung bewegt werden? Gäbe es allenfalls auch andere, kostengünstigere Alternativen?
4. Welche Kosten für Inserate der genannten Art fallen jährlich an?

II. Technische Sicht oder Kundenorientierung?

Die Basler Steuerbehörden sind als verhältnismässig kundenfreundlich bekannt – das ist erfreulich. Weniger erfreulich ist, dass die entsprechende Buchhaltung in einer Weise gemacht wird, welche für Steuerpflichtige nicht einsichtig ist, und einerseits zu Mehraufwand bei der Steuerverwaltung selbst, andererseits für die Steuerpflichtigen zu Versehen und damit verbundenen Zinsbelastungen führen kann: Es kann z.B. vorkommen, dass trotz eines Guthabens von mehreren Tausend Franken bei den Kantonssteuern ein paar Hundert Franken der Bundesteuern gemahnt werden. Für Steuerpflichtige ist nicht einsichtig, dass diese Konti vollständig getrennt geführt werden. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Steuerverwaltung eine entsprechende Umbuchung vorschlagen und nach einer nicht benützten Einsprachefrist auch vornehmen würde – den Steuerpflichtigen würde dadurch eine separate Zahlung erspart, aber trotzdem die Möglichkeit gegeben, die beiden Steuerkonti auseinander zu halten. Möglicherweise gibt es weiteres Verbesserungspotential – Profis wie Treuhandbüros und ähnliche könnten allenfalls Tipps geben.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, bezüglich Buchhaltung bzw. der Kommunikation mit den Steuerpflichtigen vermehrt kundenfreundliche Prozesse einzuführen?
2. Ist die Regierung bereit, bei Steuerpflichtigen und Profis weiteres Verbesserungspotential zu erfragen und umzusetzen?

III. Zuverlässigkeit eGovernment im Bereich Steuern?

Es ist sehr erfreulich, dass die Basler Steuerverwaltung seit einiger Zeit Online-Dienste anbietet. So kann z.B. ein Gesuch um Erstreckung der Abgabefrist für eine Steuererklärung einfach online erledigt werden. Allerdings ist es – gerade in diesen Bereichen – wichtig, dass die entsprechenden Eingaben nicht nur (elektronisch) bestätigt, sondern auch wirklich verarbeitet werden. Das war gemäss eigener Erfahrung des Anfragers nicht immer so.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die angebotenen Online-Dienste auch wirklich "funktionieren", d.h. zeitgerecht intern verarbeitet werden?
2. Welche Fazite zieht die Regierung für weitere Bereiche des eGovernment aus den festgestellten Problemen im Bereich Online-Dienste Steuerverwaltung?

Patrick Hafner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Homepage Basel-Stadt mit ärgerlichen Mängeln

14.5161.01

Die Basler Internetauftritte haben schon verschiedene Preise erringen können. Umso ärgerlicher ist es, dass seit der letzten Änderung, bei welcher auch "vergessen" wurde, die Bedienbarkeit per Smartphone zu berücksichtigen (praktisch unmöglich, auch die Bedienbarkeit an einem Computer hat erheblich gelitten), massenhaft falsche Links vorkommen. Bei einer privaten Homepage wären solche Fehler nachzusehen, bei einem Profi wie Basel-Stadt können entsprechende Instrumente eingesetzt werden, welche Link-Fehler automatisch finden. Es ist

unverständlich, dass das offenbar über Wochen und Monate hinweg nicht gemacht wurde.

Zudem ist in letzter Zeit leider auch inhaltlich weniger Kundenfreundlichkeit festzustellen: aus Sicht des Antragstellers sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass bei einer Medienmitteilung über ein neues Gesetz ein Link auf die entsprechenden Unterlagen enthalten ist (Beispiel: Medienmitteilung über das neue Taxigesetz vom 25.3.14 www.basel.ch/news/2014-03-25-mm-59123.html).

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass Fehler auf der Homepage Basel-Stadt nicht nur ärgerlich sind, sondern auch ein beträchtliches Imageproblem darstellen können?
2. Ist die Regierung bereit, die aktuellen Fehler innert nützlicher Frist endlich beheben zu lassen?
3. Welche Massnahmen trifft die Regierung, dass bei künftigen Updates
 - a) die Bedienbarkeit per Smartphone nicht ausser Acht gelassen wird und entsprechende Kredite nachträglich erhöht werden müssen
 - b) keine Beeinträchtigungen der vorher guten Bedienbarkeit auftritt
 - c) und ein Update nicht zu einer Unmenge von Fehlern führt?
4. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Content-Verantwortlichen vermehrt auf Kundenfreundlichkeit bzw. Usability aufmerksam zu machen resp. zu schulen?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend tägliche Behinderung des Trams 8 in der Klybeckstrasse

14.5162.01

Anfangs 2011 hatte ich eine Schriftliche Anfrage betreffend Behinderung auf der Linie 8 in der Klybeckstrasse gemacht. Die Regierung sicherte Verbesserungen zu und setzte diese auch um.

Die Situation hatte sich kurzfristig verbessert, doch bald musste beobachtet werden, dass auch nach Fertigstellung der Bauarbeiten an der Linie 8 nach Weil in den Stosszeiten viel Autoverkehr durch die Kleinhüningerstrasse und Klybeckstrasse fährt. Dieser staut sich vor der Kreuzung Gärtnerstrasse vielfach fast bis an den Kreuzungsbereich Kleinhüningerstrasse.

Da gegenüber den Liegenschaften Klybeckstrasse 228 - 240 Blaue Zone markiert ist, halten die Autos, welche sich im Stau befinden, auf dem Tramgeleise. Die Folge ist, dass auch der 8-er stecken bleibt. Da nützt der freigehaltene Gleisbereich vor der Lichtsignalanlage nicht viel. Verspätungen am Anfang der Linie schaukeln sich bekanntlich bis zur Endhaltestelle auf und führen zum unerwünschten „Handorgeleffekt“.

Um Trambehinderungen zu vermeiden besteht in anderen Strassen der Stadt in den Stosszeiten ein Halteverbot. Dies wäre hier an der Klybeckstrasse hilfreich, könnten sich doch die rückstauenden Autos neben dem Tramgeleise aufstellen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in den Stosszeiten (morgens und abends) auf der ganzen Länge zwischen Kleinhüningerstrasse und Kreuzung Gärtnerstrasse, stadteinwärts, ein Halteverbot erlassen werden könnte?

Heidi Mück

f) Schriftliche Anfrage betreffend Steinenvorstadt

14.5173.01

Die Steinenvorstadt, spezifisch der Abschnitt mit den Strassen Steinenbachgässlein, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz, Steinentorstrasse sowie die verbindenden Strassenabschnitte und Passagen scheinen in den letzten Jahren zunehmend herunter zu kommen - einzelne Gebäude wie das renovierte Kuchlin oder das Tibits sicherlich ausgenommen. Die Steinenvorstadt war schon immer Ausgehmeile, es ist aber in den ein, zwei Jahren auffallend, dass besonders traditionelle Geschäfte verschwinden.

Zwischenzeitlich ist das Ladenangebot regelrecht verarmt und unattraktiv. Dies ist sehr schade, da eigentlich die Geschäfte an bester Lage liegen könnten. Eine Durchmischung (zwischen Tages- und Abendgeschäften, aber auch Freizeit- und Kulturangeboten) ist sicherlich erstrebenswert, da die Steinenvorstadt nicht nur am Abend, sondern auch am Tag das "Tor" zur Stadt bildet, zum Verweilen interessant und belebt sein sollte.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie weit ist die Planung betreffend Birsig-Parkplatz, dem möglichen Herzstück dieses Quartierteils vorangekommen. Dieser Abschnitt wird sicherlich ein guter Impuls an die Umgebung geben.
- Sind zudem spezifische Pläne zur Quartiersaufwertungen und besserer Durchmischung der Strassenabschnitte vorhanden? Wie sehen diese im Detail aus?

Brigitta Gerber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Findungskommission Kantonsbaumeister/in

14.5174.01

Der Basler Kantonsbaumeister Fritz Schumacher wird auf Ende Jahr pensioniert, war kürzlich in den Medien zu lesen. Nach zusätzlichen zwei Jahren wird die Funktion des Chefs oder Chefin der Abteilung Städtebau und Architektur (früher: "Hochbau- und Planungsamt"), zu der auch die Denkmalpflege gehört, nun neu besetzt. Diese Stelle und ihre Besetzung ist für den Kanton Basel-Stadt wichtig und für unsere Zukunft zentral.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, im spezifischen wohl Regierungsrat Wessels, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wurde schon ein konkretes Vorgehen für die Stellenbesetzung beschlossen? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wie wurde das Verfahren gestuft (zeitlich und inhaltlich)?
- Gibt es eine Findungskommission oder ähnliche vorbereitende Gremien? Sind diese schon besetzt worden? Wie sieht die Zusammensetzung aus (fachlich, personell)?
- Sind nach diesen langen Jahren der Erfahrung auch organisatorische Änderungen vorgesehen? Resp. ist eine Änderung des Stellenbeschriebes und -inhaltes vorgesehen?

Brigitta Gerber

h) Schriftliche Anfrage betreffend was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?

14.5178.01

Ein Staatsschreiber hat eine wichtige Funktion. Aber selbst als Grossrat weiss man oftmals zu wenig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?
2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?
3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend erhalten Schweizer Jobsuchende ab sofort endlich den Vorzug bei offenen Kantons-Stellen?

14.5179.01

Als Grossrat lasse ich nichts anbrennen. Ich fordere die Stadt-Verwaltung auf, ab sofort Schweizer Jobsuchenden bei offenen Stellen den Vorzug zu geben: Nach dem Ja zur Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ besteht Handlungsbedarf.

Unsere Initiative verlangt unter anderem, dass ein Ausländer in der Schweiz nur dann eine neue Stelle antreten darf, wenn dafür kein Schweizer gefunden wurde. Das soll jetzt bitte möglichst rasch umgesetzt werden. Mir geht es vor allem um Bürojobs im Verwaltungsapparat, bei der Stadtgärtnerei, bei der Müllabfuhr und bei der Strassenreinigung.

1. Setzt der Regierungsrat die neuen Vorgaben schon um?
2. Werden jetzt endlich Schweizer bei der Stellenvergabe bevorzugt?
3. Im Blick am Abend stand, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen. Diese sind vor allem in Frankreich. Bei der Stadtgärtnerei arbeiten sehr viele Menschen aus dem Elsass. Stimmt es, dass 8% der Kantonsangestellten im Ausland wohnen?
4. Wie viele Ausländer sind beim Kanton fest angestellt?
5. Wie viele Mitarbeiter hat die Stadtgärtnerei?
6. Wie viele Mitarbeiter der Stadtgärtnerei sind aus Frankreich?
7. Wer kontrolliert, bei Basel-Stadt nun, dass bevorzugt Schweizer eingestellt werden?
8. Wie wird ein Elsässer, der bei Basel-Stadt arbeitet, aber im Elsass wohnt, konkret und genau versteuert?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend kann die Basler Nationalhymne zur Pflicht in allen Schulen werden?

14.5180.01

Die Basler Nationalhymne „Z'Basel am mym Rhy, jo do möcht i sy“ wird seit rund 300 Jahren gesungen. Ich selbst habe diese im Hirzbrunnen-Schulhaus 1970 gelernt.

In vielen Ländern der Welt gehen Kinder in Schuluniform zur Schule. Was ist mit Nationalstolz in Basel. In diesem

Zusammenhang sind meine Fragen zu verstehen:

1. Kann in Basel für die Primarschule eine Schuluniform für Mädchen und Jungen eingeführt werden?
2. Wenn eine Schuluniform nicht eingeführt werden will, können einzelne Schüler dann trotzdem eine Schuluniform tragen?
3. Kann der Kanton Basel ab sofort einführen, an allen Schulen, dass zu Beginn des neuen Schuljahres immer die Basler Nationalhymne „Basel an meinem Rhein - Ja da möchte ich sein" gesungen wird?
4. Kann die Basler Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass genau dieser Liedtext vermehrt an Schulen und Schüler verteilt wird?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit ihrer Nationalität benannt?

14.5181.01

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Medien-Erziehung an den Basler Schulen

14.5182.01

Medien begegnen uns überall. Viele Menschen wissen nicht, wie sie die Medien richtig nutzen und gehen dabei unter. Sie verlieren die Übersicht. Die klassischen alten Zeitungen verschwinden immer mehr. Die elektronischen Medien sind im Vormarsch.

Ein Deutschlehrer sagte mir: „Als Deutschlehrer weiss ich nicht mehr weiter. Die Sprache vieler Schüler ist von den elektronischen Medien völlig verdorben. Man muss nur mal die Sprache in einer SMS anschauen. Das kann man überhaupt nicht Deutsch nennen. So sehen dann auch die Aufsätze in der Schule aus. Wenn immer weniger Schüler Bücher lesen wollen, können sie auch keine guten Texte schreiben! Montags ist es am schlimmsten. Da können die meisten kaum still sitzen und sind übermüdet. Kein Wunder, wenn sie das ganze Wochenende vor dem Bildschirm sitzen! Die Jungen reden nur über ihre Spiele und Actionfilme. Da geht es um Macht und Gewalt. Und in den Pausen sitzen alle Schüler nur noch über ihren Handys anstatt miteinander zu reden. Wo soll das denn noch hinführen?“ Das sitzt. Das gibt zu denken. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird an den Basler Schulen konkret gelernt, mit den Medien richtig umzugehen?
2. Wie ist der Gebrauch von Handys an den Schulen in Basel geregelt?
3. Könnte sich das Erziehungsdepartement vorstellen, dass man ein Handy-Verbot an allen Basler Schulen einführt?
4. Könnte man eine Regelung finden, dass z.B. Schüler unter 10 Jahren kein Handy mit in die Schule bringen dürfen?
5. Darf in einer Pause das Handy angestellt werden?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Rheinschwimmen für Basler Schüler – Wie gefährlich ist das?

14.5183.01

Als ich im Gymnasium war, gingen wir mit dem Sport-Unterricht in den Rhein schwimmen. Ich hatte keine Angst. Aber ich habe gemerkt, dass ein paar Schüler ängstlich waren und keine Lust dazu hatten. Aber diese „Angst-Schüler“ mussten dennoch mitkommen und mit im Rhein schwimmen.

Der Rhein gehört zu Basel. Und das Rheinschwimmen ist aktuell. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann ein Schüler gezwungen werden, wenn er Schwimmer ist, im Rhein mit der Schule zu schwimmen?
2. Wie ist das Rheinschwimmen an den Basler Schulen organisiert?
3. Ist das Schwimmen im Rhein gefährlich?
4. Auf was soll besonders geachtet werden (Schiffe, Brückenköpfe), wenn man im Rhein schwimmt?

Eric Weber

n) Schriftliche Anfrage betreffend wenn zu viele Menschen sich vom Münsterturm stürzen

14.5184.01

Seit vielen Jahren kommt es immer wieder vor, dass sich Menschen vom Münsterturm stürzen. Als ich 20 war, wollte man mich nicht alleine auf den Münsterturm lassen. Ein Mann sagte mir, das ist wegen der Sicherheit. Ich glaube, ich habe damals dann eine Beschwerde gemacht.

Viele Leute stürzen sich auch von der Pfalz oder von Brücken.

1. Dürfen Einzelpersonen auch alleine auf den Münsterturm? Oder werden nur Gruppen ab 2 Leuten zugelassen?
2. Könnte man bei der Münsterpfalz unten ein Netz spannen, damit dort die Leute hereinfallen, die sich von der Pfalz in die Tiefe stürzen?
3. Könnte man auf der Münsterpfalz bitte Warntafeln anbringen, wo man draufschreibt, dass es sehr gefährlich ist, wenn man sich auf die Brüstung liegt oder wenn man sich auf die Brüstung sitzt?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend Museums-Eintritt und Theater-Besuch für Arme

14.5185.01

In immer mehr europäischen Städten kann man lesen, dass es kostenfreie Möglichkeiten für arme Menschen gibt. Wie ist es in Basel geregelt?

1. Gibt es für arme Menschen (Rentner, Arbeitslose, Kranke, Sozialfälle) kostenfreien Eintritt ins Museum?
2. Können arme Menschen kostenfrei an einzelne Theater-Vorstellungen?
3. Theaterkarten, die nicht abgegeben werden, die nicht verkauft sind, können diese kostenfrei von armen Menschen bezogen werden?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Pfuscher im Wahlbüro arbeiten – wie ist die Sicherheit garantiert?

14.5186.01

In vielen Zeitungen war in den letzten Wochen zu lesen, von "Wahlpannen", von "Zähl-Pfusch" und von verlorenen Abstimmungsunterlagen. Die Bürger trauen dem Wahlbüro immer weniger.

Seit 30 Jahren bin ich Grossrat. Ich kenne sehr viele Menschen in Basel. Aber bis heute habe ich noch nie einen Menschen kennen gelernt, der mir sagte "Ja, ich arbeite beim Auszählen mit." Das Wahlbüro ist für mich ein Phantom. Nur ein Beispiel: In Deutschland kann jeder Bürger dem Wahlbüro über die Schulter schauen. Damit keine Stimmen "versteckt" und verloren gehen.

Wir von der NA und wir von der SD und wir von der VA haben grosse Angst vor dem Wahlbüro. 1984 hiess es, Rudolf Weber machte einen Sitz für die VA. Bei den GR-Wahlen. Aber am nächsten Tag stand in der Zeitung, doch kein Sitz. Es fehlten scheinbar nur zwei Stimmen. Es ist immer zu unserem Nachteil. Und 2004, bei den GR-Wahlen, sind wir von der SD bei 4,9% im Kleinbasel stehen geblieben. Da fragt man sich schon, das kann doch kein Zufall sein.

1. Wie wird die Sicherheit im Basler Wahlbüro garantiert?
2. Warum darf Eric Weber seit 30 Jahren nicht im Wahlbüro mitarbeiten?
3. Warum arbeiten im Basler Wahlbüro nur Linke?
4. Warum darf man selbst als Grossrat bei einer Auszählung nicht einmal als stiller Beobachter dabei sein?
5. Wie kann gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Wahlbüro und Grossrat Eric Weber hergestellt werden?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend staatlicher Arbeitsdienst für Asylanten und Ausländer

14.5187.01

Es sollte das Ziel von Basel sein, einen grossen Teil der Asylanten und Ausländer, die nicht arbeiten, in einen Arbeitsdienst zu integrieren. Wer nicht auf Arbeit erscheint, wird von der Geld-Leistung einfach gestrichen. Hierzu ist der öffentliche Beschäftigungssektor auszubauen.

1. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel in der Altenpflege arbeiten?

2. Könnten Ausländer und Asylanten bitte in Basel im Naturschutz arbeiten? Und auch Papierli auflesen und für Sauberkeit sorgen?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend der Brieffreund im Rathaus -Warum darf Eric Weber nicht mitmachen?

14.5188.01

Über drei Monate hinweg formulieren Jugendliche Fragen und Gedanken zur Politik. Diese senden sie als handgeschriebene Briefe an ihre „Brieffreunde“ im Rathaus, an Grossräte.

Bei einer szenischen Lesung, die zum Abschluss des Projekts geplant ist, werden die echten Namen der Brieffreunde bekannt gegeben.

Das Präsidialdepartement hat nun 17'000 Franken für dieses Projekt an Patrick Gusset überwiesen.

1. Kann jeder Basler ein Projekt beantragen?
2. Wo kann man Projekte beantragen? Wo findet man diese Infos?
3. Für was sollen 17'000 Franken ausgegeben werden? Denn ein paar wenige Briefmarken kosten höchstens 80 Franken.
4. Muss Patrick Gusset dieses Geld versteuern?
5. Hat Gusset mitgeteilt, wie er das Geld ausgeben will?
6. Warum dürfen an diesem Projekt nur rot-grüne Grossräte teilnehmen?
7. Warum durfte Eric Weber nicht teilnehmen?
8. Von wem wurden die Teilnehmer ausgesucht?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend erhöhte Anschlaggefahr für den Flugplatz Basel - was unternimmt die Regierung?

14.5189.01

Schon in den 80er Jahren hatte ich eine Anfrage an die Regierung, warum US-Militärflugzeuge in Basel landen dürfen. Denn wir sind doch ein neutrales Land und beteiligen uns nicht an Kriegen. Seit damals, bis heute, hat sich nichts verändert.

Die in Europa stationierten US-Truppen werden regelmässig in völkerrechtswidrige Kriegseinsätze im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Basel leistet durch Überflugsrechte und die Benutzung von unserem Flughafen und Logistik aktive Hilfe für diese Völkerverbrechen. Dass diese Kriege nicht zur Herstellung der so genannten „Menschenrechte“ geschehen, sondern ausschliesslich zur Wahrung kapitalistischer und imperialistischer Interessen der USA, wird immer noch geleugnet.

Die Unterstützung für die US-Armee und der völkerrechtswidrige Kriegseinsatz z.B. in anderen Ländern (durch die US-Armee), führen allerdings auch zu einer erhöhten Anschlaggefahr in Basel, für unseren Flugplatz.

1. Landen nach wie vor US-Militärmaschinen in Basel?
2. Wenn ja, wie viele sind dies pro Jahr?
3. Wäre es nicht besser, wenn Basel mit diesen Kriegseinsätzen nichts zu tun hat, damit wir nicht zum Ziel von einem Anschlag auf unseren Flugplatz werden?

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend wie viel Geld erhielten in 2011 und 2012 Basler Justizopfer?

14.5190.01

In Basel werden jedes Jahr Häftlinge dafür entschädigt, so auch Grossrat Eric Weber, dass sie zu Unrecht hinter Gitter sassen. Sie erhalten Geld. Die Zahl der Betroffenen als auch die Entschädigungen steigen an.

1. Wie viele Häftlinge wurden in 2011 und 2012 entschädigt?
2. Wie viel Geld wurde insgesamt ausbezahlt?
3. Zahlt nur die Staatsanwaltschaft Geld aus oder auch andere Stellen?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend gibt Basel-Stadt Adressen weiter?

14.5191.01

Es gibt Kommunen, die können die Meldedaten ihrer Einwohner weiter geben. Und sie verdienen gut daran. Die Volks-Aktion verlangt eine Gesetzesänderung. Wir sammeln schon Unterschriften.

Tausende Adressen aus ihren Melderegistern geben diverse Kommunen Jahr für Jahr an Privatleute. Städte und Kommunen dürfen sich nicht zum Diener von Adresshändlern machen. Wir verlangen eine Gesetzesänderung, die eine Weitergabe für private Zwecke nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Einwilligung der Betroffenen erlaubt.

1. Wird in Basel eine Statistik zu Melderegisterauskünften geführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Anfragen gingen in Basel in 2011 und 2012 zu einfachen Melderegisterauskünften ein?
3. Wie viele Gebühren sind dabei eingegangen?
4. Wie viele Basler Einwohner haben der Datenweitergabe widersprochen?
5. Was muss man konkret unternehmen, wenn man eine Datenweitergabe nicht will?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend bitte Wählen gehen

14.5192.01

Einig sind sich alle Basler Grossräte in diesem Punkt: Möglichst viele Bürger sollen im Oktober 2015 zu den Nationalratswahlen und im Oktober 2016 zu den Grossrats-Wahlen antreten. Aber laut Statistik gehen immer mehr Leute nicht wählen.

Wer heute die Wähler am besten mobilisieren kann, der gewinnt auch die Wahlen.

1. Wie können Wähler besser mobilisiert werden? Was denkt die Regierung?
2. Jeder Bürger bekommt in Basel einen Strom-Bonus. Könnte man auch einen Wähler-Bonus einführen, wenn man an allen Abstimmungen teilgenommen hat?
3. Wie könnte man die Leute belohnen, die wählen gehen? Denn als Wahlkämpfer höre ich immer mehr, wie man mir sagt: „Wir gehen nicht mehr wählen, denn es ändert sich doch nichts.“

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Kinder sind in der Obhut beim Kanton Basel-Stadt?

14.5193.01

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Probleme der Eltern nimmt in Basel offenbar zu. Diese Ratsanfrage ist für die Zukunft der jungen Menschen wichtig. Oft sind es Hinweise von Nachbarn, Ärzten, Erzieherinnen und Lehrern, die die Behörden auf mögliche Gefährdung aufmerksam machen.

1. Wie viele Mädchen und Jungen waren im vergangenen Jahr in der Obhut des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Einrichtungen im Auftrag des Kantons kümmern sich um die Kinder? Wie heissen diese Einrichtungen konkret? Und wo befinden sich in Basel diese Einrichtungen?

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht es bei E-Gouvernement in Basel aus?

14.5194.01

Es könnte so einfach sein. Sich an einem Wohnort anmelden, eine Eheschliessung beantragen, ein Auto anmelden – ein paar Klicks im Internet und die Sache ist schon erledigt. Meinste. Das ist das Versprechen von E-Gouvernement, von den Vorteilen des digitalen Ausweises und den Behördenseiten im Internet.

Doch die Realität sieht anders aus: Wer sich zum Beispiel ummelden will, kann zwar das notwendige Formular online ausfüllen. Doch dann muss man es ausdrucken und selbst in das Kundenzentrum befördern. Kein Wunder, dass viele Bürger von öffentlichen Internetangeboten enttäuscht sind. Und so nutzen nur ein Drittel der Bürger die neuen E-Gouvernement-Dienste. Dabei lässt sich der Kanton seine Informations- und Kommunikationstechnik jedes Jahr mehr kosten.

1. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren in Basel für die digitale Verwaltung ausgegeben?
2. Wie funktioniert die digitale Verwaltung? Kann man da mal bitte an einem Lehrgang teilnehmen?
3. Wie können am besten digitale Hürden abgebaut werden?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend politische Rechte – auch für Gefängnisinsassen – wie sind hier die Regelungen? 14.5196.01

Es ist nichts Neues, dass der politische Gegner einfach hinter Gefängnismauern eingekerkert wird. Aber so ist man den politischen Gegner noch nicht los. Denn es bestehen auch in der Schweiz die sogenannten politischen Rechte für Jedermann. Da ich schon ab und zu Gefängnis-Luft schnuppern konnte und da weltweit viele Parlamentarier im Gefängnis sind, folgende Fragen an die Regierung in Basel.

1. Nehmen wir an, ein Basler Grossrat sitzt im Gefängnis und er ist vom Volk gewählt. Kann er dann trotzdem an den Parlamentssitzungen teilnehmen?
2. Wenn ein Gefangener zum Arzt muss, so wird er vorgeführt. Mit Bewachung. Hier wird ja auch alles für die Gefangenen gemacht. Könnte es rein theoretisch möglich sein, dass ein Grossrat ins Parlament vorgeführt wird und die Polizisten z.B. im Vorzimmer oder im GR-Saal Platz nehmen?
3. Wenn ein Grossrat in Untersuchungshaft ist, kann er dann auch an der Grossrats-Sitzung teilnehmen?
4. Damit ein Grossrat wieder gewählt wird, muss er die Wahl-Liste fertig stellen (Unterschriften-Sammlung). Sitzt ein Grossrat im Gefängnis, kann er unter Aufsicht an zwei Tagen die nötigen Unterschriften für seine Liste zusammen suchen und bekommt diese Haft-Erleichterung?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend muss ein Lehrer einen bestimmten Notendurchschnitt erzielen? 14.5197.01

Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder fällt mir auf, dass die Kinder oftmals sehr gute Noten nach Hause bringen, wenn sie noch neu und frisch in der Schule sind. Alles ist gut. Alles ist paletti. Kommt das Kind aber näher an die Schwelle heran, wo es darauf ankommt, ob man auf das Gymnasium kommt oder nicht, da werden plötzlich die Noten schlechter. Das ist kein Zufall. Das ist bewusst so gewollt. Die Kinder werden ausgesiebt. Die Lehrer haben feste Vorgaben, nur 30% aufs Gymnasium, die anderen Schüler auf andere Schulen.

1. Wie viele Schüler haben in den letzten beiden Jahren den Übertritt aufs Gymnasium geschafft? Wie viel Prozent waren dies?
2. Was für einen Notenschnitt muss man haben, damit man aufs Gymnasium kommen kann?
3. Wenn man den Notenschnitt nicht hat, so kann man z.B. auf Schulen in anderen Ländern an einem Test teilnehmen. Besteht man den Test, dann kann man auch auf das Gymnasium, auch wenn man im Zeugnis dazu nicht die Noten hatte. Gibt es das auch in Basel? Wenn nein, könnte man so was ev. mal in Basel einführen?
4. In vielen Deutschen Bundesländern können die Eltern sagen, auch wenn die Noten schlecht sind, unser Kind soll auf das Gymnasium. Ich glaube, das ist so z.B. in Berlin, Bremen und Hamburg der Fall. Können auch in Basel die Eltern bestimmen, mein Kind kommt auf das Gymnasium, auch wenn die Noten nicht stimmen?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend Dichtestress im Basler Tram 14.5198.01

Im Zusammenhang mit der Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar war in vielen in- und ausländischen Medien zu lesen, dass immer mehr Schweizer unter dem Dichtestress in Eisenbahn und Strassenbahn leiden. Auch ich gehöre dazu. Im Trämli ist es meistens voll, man findet keinen Platz und muss längere Zeit stehen. Schüler stehen schon lange nicht mehr auf. Als ich in die Schule ging, in Basel, wurden wir angelernt, dass wir sofort aufstehen, wenn ein Erwachsener kommt. Heute wird man von den Schülern ausgelacht. Auch ganze Kindergarten-Gruppen bleiben sitzen und machen einem keinen Platz.

1. Wie ist heute die Erziehung in den Basler Kindergärten geregelt? Warum wird von den Erzieherinnen den Kindern nicht mehr gesagt, sie sollen aufstehen, wenn alte Leute kommen?
2. Wie ist heute die Erziehung an den Basler Schulen geregelt? Warum wird von den Lehrern den Schülern nicht mehr gesagt, sie sollen bitte aufstehen, wenn alte Leute kommen?

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsdienst für Sozialhilfeempfänger 14.5199.01

Wer sich in Basel-Stadt bei der Sozialhilfe anmeldet, der muss einen vierwöchigen Arbeitseinsatz ableisten. Das ist ein gutes Projekt. Es nennt sich „Passage“. Ein staatlicher Arbeitsdienst ist nichts schlechtes. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie wird es mit Passage weiter gehen?
2. Kann in Basel nicht der öffentliche Beschäftigungssektor in der Kranken- und Altenpflege sowie im Naturschutz ausgebaut werden?
3. Könnte in Basel der staatliche Arbeitsdienst „Passage“ nicht ausgebaut werden?
4. Wäre es möglich, dass man bei diesem Arbeitsdienst eine Zwei Klassen-Gesellschaft einführt: Schweizer ohne Arbeit bleiben weiterhin einen Monat, Ausländer ohne Arbeit müssten so lange bleiben, in diesem Arbeitsdienst, bis sie eine feste Arbeit finden oder den Kanton verlassen? Denn, wenn ein Ausländer für die Sozialhilfe arbeiten muss, rund um die Uhr, dann hat er keinen Anreiz mehr, sich in Basel anzumelden?

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend wie sieht die Regierung das Einwanderungsmärchen der Wirtschaftslobby?

14.5200.01

Basel brauche mehr „Fachkräfte“ und eine bessere „Willkommenskultur“, weil „gezielte Zuwanderung“ angeblich „mehr Wohlstand für alle“ schaffe – mit solchen Einwanderungsmärchen beteiligen sich Verbandsfunktionäre der Wirtschaftslobby an der üblichen politisch korrekten Propaganda, die einer undifferenzierten Einwanderung nach Basel das Wort redet.

Tatsächlich geht es um ganz egoistische Interessen. Einwanderung - auch die von Ungelernten - weitet das Arbeitskräfteangebot in Basel aus und drückt die Löhne und Gehälter. Die sozialen und gesellschaftlichen Folgekosten werden dagegen der Allgemeinheit aufgedrückt. Immer nach dem Motto: Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren.

Wozu der Basler Arbeitsmarkt ausgerechnet den massiven Zustrom von Roma-Einwanderern benötigen soll, kann allerdings auch die Wirtschaftslobby nicht erklären. Wenn sie bei ihren unsozialen, arbeitnehmer- und bürgerfeindlichen Forderungen nach unbeschränkter Einwanderung bleibt, ist die logische Konsequenz daraus die Erhebung einer Migrationsabgabe. Wer den Missbrauch des Ausländer- und Asylrechts anspricht, wird von den rot-grünen Multikulti-Aposteln und den kirchlichen Gutmenschen sofort mit der Nazi-Keule bearbeitet. Bereits die Nennung der Missstände wird als „rechts“ diffamiert. Die Sozial- und Integrationsindustrie, die kräftig an ihren insuffizienten Integrationsmassnahmen verdient, fürchtet um ihre Pfründe.

Sagen wir es laut und deutlich: Wir brauchen weder Sozialabzocker noch Roma. Wir brauchen auch keine „Willkommenskultur“ für Leute, die für uns keine Be-, sondern eher eine Entreicherung bringen. Auch wenn das manche nicht hören wollen.

1. Kann sich die Regierung die neue Erhebung einer Migrationsabgabe vorstellen?
2. Warum werden Firmen wie Novartis oder Roche nicht dazu verpflichtet, etwas an die Integration von Ausländern in Basel zu bezahlen?
3. Wie viele Rumänen haben sich in Basel in den letzten beiden Jahren angemeldet?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die politische Kommunikation verbessert werden?

14.5201.01

Politische Kommunikation ist das Nervensystem der Demokratie. Und die Sprache ist das zentrale Instrument politischer Führung. Sätze wie in Stein gemeisselt und in ihrem Wahrheitsgehalt unumstösslich: Ohne Sprache, ohne Kommunikation, ohne Reden und Zuhören ist Demokratie nicht vorstellbar, weil es ohne diese „Essenzen“ keine vernünftige Debatte, keine positive Streitkultur und somit auch keinen Konsens und keinen Kompromiss geben kann.

Wenn Menschen in Politik und Gesellschaft nicht miteinander reden, diskutieren und streiten, wenn Politiker sich nicht mit den Bürgern unterhalten, dann ist auch nicht von Demokratie zu reden.

Über die Sprache gewinnt Politik also Legitimation – und das ist der Demokratie die wichtigste Machtressource. Darüber hinaus: Eine schwach ausgeprägte Diskussionskultur und eine mangelnde Kommunikation zwischen Politik und Gesellschaft führen auch zu Politikverdrossenheit. Einerseits „die da oben“, die nicht mit uns reden, andererseits „wir da unten“, die nicht gehört werden – wenn sich solche stark vereinfachten Bilder in einer Gesellschaft festsetzen, ist es Zeit, Alarm zu schlagen. Das will ich mit dieser Anfrage auch tun. Vor allem gilt auch: Wer sich in der Demokratie einbringen will, sei es in der Schule, im Verein, in der Gemeinde oder auf höherer politischer Ebene (z.B. im Kantonsparlament), muss sich artikulieren können. Sprechen beherrschen, eine kleine Rede halten, zuhören und die Worte des Anderen entschlüsseln können, das sind Grundqualifikationen für politische Engagement im weitesten Sinne.

1. Wie fördert unser Kanton politisches Engagement? Bei Schülern und bei Erwachsenen?

2. Könnte die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass bitte mehr Schulklassen die Grossrats-Sitzungen verfolgen?
3. In der DDR oder in der Sowjetunion wurden immer ganze Schulklassen abkommandiert, an politischen Veranstaltungen teilzunehmen. Kann die Regierung bitte dafür Sorge tragen, dass inskünftig die Grossrats-Tribüne besser gefüllt ist?
4. Wie kann man am besten Schüler und Erwachsene am besten dazu befähigen, politische Kommunikation (besser) zu verstehen?
5. Wie kann man junge Menschen ermutigen, selbst an politischer Kommunikation teilzunehmen und sich einzubringen?
6. Was für Materialien gibt es dazu an den Basler Schulen? Bei mir im Gymnasium waren dies: Der Kanton Basel-Stadt von Pierre Felder, eine Einführung in Staat und Politik. Und das Buch: Bürger, Staat und Politik in der Schweiz. Von Erich Gruner und Beat Junker. Das waren Klassiker. Wie heissen heute diese Bücher? Ich bitte um eine Aufstellung, eine Auflistung.

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann unsere Sprache geschützt werden?

14.5202.01

Wir von der Volks-Aktion verschleiern auch nicht mit neu geschaffenen Kunstwörtern wie „Migrationshintergrund“ die ausländische Herkunft, sondern fordern aktive Aufklärung. Wir, die Basler, die es noch sein wollen, bilden eine Gemeinschaft auf nationaler Grundlage. Doch genau dieses Zusammenführen der positiven Kräfte in unserem Kanton will das herrschende Justiz-System verhindern, da es ihm die Macht nimmt, über die Schicksale ganzer Volksteile ausbeuterisch zu herrschen.

1. Warum spricht die Basler Regierung immer wieder von Migranten und nicht schlicht und einfach nur von Ausländern?
2. Warum wurden kürzlich durch einen Basler Regierungsrat Grenzgänger sogar noch mit Blumen in Basel begrüsst?
3. Wie teuer kam diese Blumen-Aktion? Wer hat es bezahlt?
4. Warum werden Schweizer, die noch auf die Arbeit gehen, nicht begrüsst?
5. Will man vor allem nur ausländische Arbeitskräfte in Basel oder warum wurden die Ausländer mit Blumen begrüsst?
6. Hatte diese Blumen-Aktion was mit der verlorenen Ausländer-Abstimmung vom 9. Februar zu tun?
7. Ist der Regierungsrat nicht bereit, das Abstimmungs-Resultat zu würdigen, zu schätzen und zu akzeptieren?

Eric Weber

ff) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann man Müllsünder beim neu geplanten Entsorgungssystem identifizieren?

14.5204.01

Das neu geplante Müllentsorgungssystem sagt, dass jeder seinen Bebbi-Sack in einen Container wirft. Aber warum soll man dazu noch teure Bebbi-Säcke kaufen, wenn man es eh nur in einen Container wirft, denken sich immer mehr Basler.

1. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass Leute ihren Müll ohne Bebbi-Sack einwerfen? Nachts sieht eh keiner etwas, da kann man ja einwerfen was man will.
2. Wie sollen alte Leute ihren Müll wegbringen?
3. Wäre es nicht besser, man bleibt beim jetzigen System?

Eric Weber

gg) Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel keine Partner-Städte

14.5205.01

Viele Schweizer sind für Europa. Aber sie wissen gar nicht, wie Europa funktioniert. In der EU hat man viel weniger Mitmachmöglichkeiten als in der Schweiz. In Frankreich, in Deutschland oder z.B. in Italien gibt es aber Städte-Partnerschaften. Diese gibt es seit dem Ende des 2. Weltkrieges.

1. Warum kennt man in Basel Städtepartnerschaften nicht?
2. Oder hat Basel doch Partner-Städte?
3. Hat Basel eine Partnerschaft mit Freiburg in Breisgau?

4. Hat Basel eine Partnerschaft mit Mulhouse im Elsass?

Eric Weber

hh) Schriftliche Anfrage betreffend politische Psychologie und politische Bildung – welche Möglichkeiten gibt es hier in Basel

14.5206.01

Politische Psychologie widmet sich den komplexen Zusammenhängen von psychologischen, sozialen und politischen Prozessen. Als wissenschaftliche Disziplin beschäftigt sie sich mit dem Zusammenspiel von Individuum, subjektiven Motivationen und politisch-gesellschaftlichen Strukturen. Gerade weil sich dieser Ansatz mit Wechselwirkungen zwischen Individuum und gesellschaftlichen Prozessen beschäftigt, liefert er der politischen Bildung Einblicke in psychologische Hintergründe sozialen und politischen Verhaltens.

Politikdidaktik benötigt, wenn sie gesicherte Aussagen über einen guten Politikunterricht machen will, eine wissenschaftliche Grundlegung, d.h. ein System von Begriffen, Definitionen und Aussagen, mit deren Hilfe man das Gegenstandsfeld des Politikunterrichts klären und eine seriöse Praxis der politischen Bildung begründen kann. Wenn die Politikdidaktik mehr als eine blosse Vermittlungswissenschaft sein will, ist sie auf die Erkenntnisse verschiedener Bezugswissenschaften angewiesen.

Allerdings sind manche dieser Bezugswissenschaften ein wenig aus der Mode gekommen. In den letzten Jahren ist es merklich still geworden um die Politische Psychologie. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass dieser Ansatz nur an wenigen Fachbereichen gelehrt wird, da er nach wie vor lediglich als Unterbereich der Psychologie bzw. der Politikwissenschaft betrachtet wird. Doch der Beitrag der Politischen Psychologie - insbesondere der analytische Blick auf das Subjekt - ist notwendig, wenn politisches Handeln angemessen verstanden werden soll.

1. Wird in Basel Politische Psychologie an der Uni gegeben?
2. Wann und wo finden diese Kurse statt?
3. Sind diese Vorträge für alle Bürger zugänglich?
4. Sind diese Vorträge, Lehrgänge kostenfrei?
5. Kann auch ein Nicht-Student einen solchen Kurs belegen und dann einen Abschluss hinlegen?

Eric Weber

ii) Schriftliche Anfrage betreffend wo können sich einsame Menschen in Basel finden

14.5207.01

Durch die Medien ist mir die Kundenweihnacht bekannt. Dort können Einsame und Arme ein warmes Abendessen einnehmen. Aber was ist sonst im ganzen Jahr für Einsame möglich? Sicherlich gibt es die Gassenküche. Aber dort gehen vor allem Männer hin, um kostenfrei oder günstig zu essen. Wie verhält es sich aber um einsame Menschen.

Gibt es in Basel ein Angebot, wo sich einsame Menschen treffen können, um evt. einen neuen Partner zu finden?

Eric Weber

jj) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch sind die Unterhaltszahlungen

14.5208.01

Wenn sich Eltern scheiden, dann zerbricht oftmals viel Porzellan und Tränen fliessen auf beiden Seiten. Nehmen wir folgende Musterfamilie an: Zwei Kinder, 16 und 9 Jahre alt. Eltern lassen sich scheiden. Beide Eltern arbeiten, verdienen aber zu wenig Geld.

1. Ab welchem Einkommen ist in Basel ein Mann unterhaltspflichtig für seine Kinder?
2. Wenn ein Mann aber nur wenig verdient, wo kann die Familie Hilfe bekommen?
3. Bei welchem Amt kann man Zuschüsse verlangen, für die Kinder?

Eric Weber